

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE HABIT

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Beteiligt:

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2014

Beratungsfolge:

10.06.2015 Betriebsausschuss HABIT

18.06.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss HABIT empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2014 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festgestellt.

Der Bilanzverlust in Höhe von 56.119,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Betriebsausschuss HABIT wird gemäß § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt eine Veröffentlichung in der für die Stadt Hagen vorgesehenen Form. Dies wird voraussichtlich im Juli 2015 erfolgen. Mit Veröffentlichung ist der Ratsbeschluss umgesetzt.

Kurzfassung

- Gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist der HABIT verpflichtet für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen.
- Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).
- Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne wurde hierzu zwischen der Stadt Hagen - HABIT und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH ein Prüfvertrag geschlossen.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 30.04.2015 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage 1, Prüfbericht).
- Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzverlust von 56.119,91 Euro ermittelt.
- Ursache für den Bilanzverlust ist ausschließlich die Kostenumlage der Stadt Hagen zur Beamten-Versorgungsrückstellung und zur Beihilferückstellung. Dabei stieg der Umlagesatz von 68,11% im Vorjahr auf über 111% Zuschlag auf die lfd. Besoldung. Diese Kostensteigerung war für den Betrieb nicht vorhersehbar.
- Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung konnte diese erhebliche Kostensteigerung nicht mehr in die Kostenverrechnungssätze des HABIT einfließen, da die Jahresrechnung des Betriebes bereits erstellt, gebucht und von einzelnen Kunden auch schon bezahlt war.
- Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.
- Nach § 41 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes. Außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.
- Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2014 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen und den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen:

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Begründung

Der HABIT ist gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) verpflichtet für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen. Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hierzu wurde zwischen der Stadt Hagen - HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk &

Partner GmbH, mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne ein Prüfvertrag geschlossen.

Die Prüfung des HABIT erfolgte im April 2015 gemäß § 106 GO NRW in Verbindung mit § 317 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Zudem waren durch die Prüfer die Vorschriften des § 53 HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beachten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu folgendem Prüfungsergebnis und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Ausführungen zu den Prüfungen und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des "HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -" entnommen werden, der als Anlage zur Vorlage beigefügt wird (Anlage 1).

Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Nach Maßgabe des § 41 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes, außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzverlust von 56.119,91 Euro ermittelt. Ursache für den Bilanzverlust ist ausschließlich die Kostenumlage der Stadt Hagen zur Beamten-Versorgungsrückstellung und zur Beihilferückstellung. Dabei stieg der Umlagesatz von 68,11% im Vorjahr auf über 111% Zuschlag auf die lfd. Besoldung. Diese Kostensteigerung war für den Betrieb nicht vorhersehbar. Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung konnte diese erhebliche Kostensteigerung nicht mehr in die Kostenverrechnungssätze des HABIT einfließen, da die Jahresrechnung des Betriebes bereits erstellt, gebucht und von einzelnen Kunden auch schon bezahlt war.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2014 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen. Der Bilanzverlust in Höhe von 56.119,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Der Bilanzverlust in Höhe von 56.119,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
11, Fachbereich Personal und Organisation
20, Fachbereich Finanzen und Controlling
Beteiligungsmanagement, Fachbereich OB

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014

der

**HABIT Hagener Betrieb für Informations-
technologie - Systemhaus für Hagen und
Ennepe-Ruhr - Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung der Stadt Hagen**

Hagen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen	18
E. Aufgliederungen, Erläuterungen und vergleichende Analyse einzelner Posten des Jahresabschlusses	20
I. 5-Jahres-Überblick wichtiger Kennzahlen	20
II. Ertragslage	21
III. Erfolgsplan	30
IV. Vermögenslage	32
V. Finanzlage	44
1. Kapitalflussrechnung	45
2. Deckungsverhältnisse	46
3. Liquidität	46
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	47
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	48

Anlagen

Anlage I Jahresabschluss

Anlage I/1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage I/2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Anlage I/3 - I/17 Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Anlage II Lagebericht

Anlage III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage IV Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgesetzgesetz

Anlage V Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von
+/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWH	Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen, Eigenbetrieb
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HVG	Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Hagen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Information Technology
KDN	KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard
UStAE	Umsatzsteueranwendungserlass
UStG	Umsatzsteuergesetz

Tz.

A. PRÜFUNGSAUFTAG

001 Die Betriebsleitung des

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen,
Hagen,
- im Folgenden auch „HABIT“, „Betrieb“ oder
„eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt -

beauftragte uns im Anschluss an unsere Wahl zum Abschlussprüfer durch den Betriebsausschuss vom 23. September 2014 und auf Grund des Beschlusses der GPA NRW vom 1. Oktober 2014, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -

unter Einbeziehung der Buchführung und den

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

gemäß § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 317 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (Prüfungsverordnung) zu prüfen.

002 Ergänzend wurden wir beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses um die Feststellungen gemäß § 53 HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erweitern.

-
- 003 Der HABIT Hagen hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 21 EigVO NRW den Jahresabschluss und einen Lagebericht wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen und nach §§ 106 GO NRW i.V.m. §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes handelt es sich daher um eine gesetzliche Abschlussprüfung.
- 004 Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die im IDW Prüfungsstandard 450 des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ beachtet worden.
- 005 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 006 Für die Durchführung der vorstehenden Tätigkeiten und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage V beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

007 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage II) und im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen I) - die wirtschaftliche Lage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung.

Folgende Kernaussagen zur Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

1. Darstellungen der Rahmenbedingungen und Aufgabenschwerpunkte im Berichtszeitraum,
2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
3. Risikobericht,
4. Prognosebericht,
5. Nachtragsbericht,
6. Stellungnahme zur Prüfung nach § 53 HGrG.

zu 1. Berichterstattung über die Rahmenbedingungen und Aufgabenschwerpunkte im Berichtszeitraum

Die Betriebsleitung stellt die im Berichtsjahr erledigten Aufgaben und Maßnahmen sowie Rahmenbedingungen im Einzelnen dar. In diesem Zusammenhang führt die Betriebsleitung aus, dass angesichts der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hagen insgesamt festzustellen ist, dass der vorgegebene Rahmen, eingehalten wurde.

Wichtige Maßnahmen betrafen den Bereich der Fachanwendungen (z. B. SEPA, Erweiterung digitaler Rechnungseingang und Restrukturierung des Content Management Systems der Stadt), den Bereich der Netzsicherheit und Internetdienste bzw. Telekommunikation (z. B. weitere Umsetzung von Voice-over-IP und Virtualisierung der Server), die Bereiche Endanwendersysteme, Administration Hagener Schulen, Hagener Bildungsnetzwerk, Serverbetrieb, Datenbanken und Datensicherung, Mail, LINUX, Windows sowie den Windows-Server-Bereich.

zu 2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der HABIT schließt das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von - 136 T€ ab. Das im Erfolgsplan 2014 vorgesehene ausgeglichene Ergebnis wurde nicht erreicht, da sich trotz der erfolgten Nachkalkulation der Verrechnungspreise im Zuge der Endabrechnung höhere Aufwendungen als kalkulatorisch berücksichtigt ergaben.

Rd. 95,7 % (Vorjahr 99,7 %) der Erlöse resultierten aus Umsätzen zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur und IT-Anwendungsverfahren sowie Einzelaufträgen und IT-Projektarbeiten.

Die Struktur der Aufwendungen des HABIT mit ihren Hauptaufwandsblöcken Personalaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen, Abschreibungen und sonstiger betrieblicher Aufwand ist auch in 2014 weitgehend unverändert geblieben.

Die Erträge liegen um 193 T€ (- 1,4 %) unter, die Aufwendungen um 103 T€ (+ 0,8 %) über den jeweiligen Vorjahreswerten.

Die Deckungs- und Liquiditätsverhältnisse haben sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag verschlechtert. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2014 zu rd. 89,7 % (Vorjahr rd. 97,6 %) durch lang- bzw. mittelfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel

gedeckt. Die für die Investitionen benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 2.476 T€ wurden aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit (290 T€), von außen zugeflossenen Finanzmitteln (473 T€) und Inanspruchnahmen des Cashpools gedeckt.

Aus der Strukturbilanz ergibt sich ein Rückgang der Bilanzsumme um 1.579,7 T€ (- 14,9 %). Neben dem Anlagevermögen (- 265,0 T€ bzw. - 4,4 %) ist auch das kurzfristig gebundene Vermögen, hier im Wesentlichen die Forderungen gegen die Stadt Hagen einschließlich Cashpool, deutlich gesunken. Damit einher ging ein Rückgang des Eigenkapitals und des kurzfristig bzw. lang- bis mittelfristig zur Verfügung stehenden Fremdkapitals.

Das Eigenkapital verminderte sich auf Grund des negativen Jahresergebnisses und Rücklagenentnahmen um 636,5 T€.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich leicht von 33,6 % auf 32,5 %.

Im Wesentlichen bedingt durch den Abbau des Cash-Pool-Guthabens sind die Forderungen gegen die Stadt Hagen deutlich gesunken (- 1.227,5 T€). Auf Grund getilgter Überzahlungen des Vorjahres ergab sich gleichfalls auch ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hagen (- 800,9 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 2.476 T€ betrafen im Wesentlichen die Bereiche Software, PC, Monitore und Drucker, Server und IT- und Telekommunikations-Netze.

zu 3. Risikobericht

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine betriebsgefährdenden Störungen zu verzeichnen waren.

Ein verminderter Risiko im Vorjahresvergleich sieht die Betriebsleitung im Personalbereich.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Vorgaben der Bezirksregierung waren externe Einstellungen bzw. die Übernahme von Ausbildungskräften stark reglementiert. Als Folge war die Zahl der Ausbildungskräfte beim HABIT von ehemals 12 auf 2 reduziert worden. Genehmigt sind nun wieder 4.

Zwei Stellen konnten extern ausgeschrieben werden. Interne Stellen-ausschreibungen waren zudem erfolgreich. Die Personalsituation des HABIT stellt sich daher, nach Einschätzung der Betriebsleitung, aktuell nicht mehr als inakzeptables, sondern mittleres Risiko dar.

zu 4. Prognosebericht

Im laufenden Wirtschaftsjahr wird nach Einschätzung der Betriebsleitung der Standortwechsel und insbesondere die Verlagerung des Hauptrechenzentrums erhebliche Ressourcen des Betriebes binden.

Darüber hinaus werden nicht zuletzt Projekte wie „Digitaler Rechnungseingang in der Verwaltung“ fortgeführt. Weitere Aufgaben ergeben sich z. B. aus der anstehenden Digitalisierung der Bauakten und dem weiteren Ausbau des Bildungsnetzwerks.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 und die mittelfristige Erfolgsplanung sehen jeweils ausgeglichene Bilanzergebnisse vor. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen Dokumentenmanagementsystem und Standortwechsel wird zu Jahresfehlbeträgen führen, die durch Entnahmen aus den hierfür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen bilanziell ausgeglichen werden sollen.

zu 5. Nachtragsbericht

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass sich nach Schluss des Wirtschaftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben haben.

zu 6. Stellungnahme zur Prüfung nach § 53 HGrG

Besondere Sachverhalte, die aus Sicht der Betriebsleitung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG durch den Abschlussprüfer erwähnenswert sind, haben sich nach den Ausführungen im Lagebericht nicht ergeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des HABIT einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des HABIT derzeit gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

- 008 Wir haben den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung HABIT Hagener Betrieb für Informations-technologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - der Stadt Hagen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- 009 Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Insbesondere gilt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 010 Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des HABIT nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

- 011 Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes
waren nicht Gegenstand des Auftrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 012 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 106 GO NW und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 013 Die Prüfung wurde im Monat April 2015 in den Geschäftsräumen des HABIT sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
- 014 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Verhülsdonk & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Mai 2014 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013. Dieser wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 13. November 2014 unverändert festgestellt.

- 015 Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des betrieblichen Umfelds, Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Betriebsziele, -strategien sowie die damit zusammenhängenden Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des HABIT sowie auf einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams des Betriebes. Aus den im Rahmen dieses Informationsbeschaffungsprozesses gewonnenen Erkenntnissen haben wir eine vorläufige Risikoeinschätzung für die einzelnen Prüfungsgebiete vorgenommen und ein dieser Einschätzung entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.
- 016 Unser Prüfungsprogramm beinhaltete folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Prüfung der Umsatzerlöse einschließlich der Abgrenzung der erhaltenen Mietvorauszahlungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten,
 - Prüfung der Angaben im Anhang und Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
- 017 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 018 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Betriebszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Betriebsebene analysierten wir die Geschäftsprozesse. In dieser Prozessanalyse beurteilten wir, inwieweit die wesentlichen Geschäfts-

risiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden.

- 019 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 020 Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir in angemessenen Stichproben durch Prüfung der Zu- und Abgänge nachvollzogen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Prüfung anhand der jeweiligen Belege (z. B. Eingangsrechnungen). Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres wurden unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsverhältnisse auf Plausibilität geprüft.
- 021 Aufgrund der sich gemessen an ihrem Anteil an der Bilanzsumme ergebenden Unwesentlichkeit der Vorräte haben wir an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte nicht beobachtend teilgenommen. Die Protokolle über die notwendigen körperlichen Bestandsaufnahmen haben uns vorgelegen.
- 022 Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten an die Stadt Hagen und weitere Betriebe der Stadt Hagen haben wir intern angeforderte Saldenabstimmungen herangezogen.
- 023 Für die Prüfung der „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurden stichprobenweise Saldenbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach dem Verfahren der bewussten Auswahl.
- 024 Die Prüfung der „Guthaben bei Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ haben wir anhand der Bankauszüge durchgeführt.
- 025 Die Entwicklung der Rücklagen haben wir durch Einsichtnahme in die entsprechenden Ratsbeschlüsse geprüft.

- 026 Für die Prüfung der Rückstellungen haben wir - ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen - zunächst deren Entwicklung abgestimmt. Hierauf aufbauend haben wir uns den Ansatz der Rückstellungen zum 31. Dezember 2014 dem Grunde und der Höhe nach belegen lassen sowie die Vollständigkeit anhand unseres Prüfungsprogramms beurteilt. Hierbei haben wir auch Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen bekannt geworden sind.
- 027 Für die Prüfung der zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht haben wir uns zunächst von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems überzeugt. Die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen über die zukünftige Entwicklung der wesentlichen Einflussfaktoren der wirtschaftlichen Lage haben wir vor dem Hintergrund der tatsächlichen Lage am Bilanzstichtag auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft.
- 028 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Zu grundelegung des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
- 029 Als Prüfungsunterlagen hierfür dienten uns u. a.:
- Protokolle über Sitzungen des Betriebsausschusses,
 - Beschlüsse des Rates,
 - Betriebssatzung,
 - Organisations- und Geschäftsvertretungsplan,
 - Wirtschaftspläne,
 - Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen.
- 030 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

-
- 031 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse sind in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 032 Die Geschäftsvorfälle im Rahmen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden über ein PC-Netzwerk mit SAP R/3 Software abgewickelt. Die Personalabrechnung erfolgt als Dienstleistung durch die Personalabrechnungsstelle der Stadt Hagen.
- 033 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 034 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 035 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

- 036 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften aufgestellt.
- 037 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ließ sich ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des HABIT ableiten und entwickeln.
- 038 Die Vermögensgegenstände und Schulden sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken hat der HABIT, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Rückstellungen gebildet.
- 039 Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB beibehalten. Aufwendungen und Erträge sind vollständig erfasst, ordnungsgemäß abgegrenzt und zutreffend gegliedert.
- 040 Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gegliedert sind und dass die Bilanzposten nach den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches angesetzt und bewertet sind.
- 041 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (I/3 - I/17) sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

042 **3. Lagebericht**

Der Lagebericht der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Absatz 2 und Absatz 3 HGB sowie auf Grund von § 25 Abs. 2 EigVO vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

043 1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der von uns während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir hiermit fest, dass der Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HABIT vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

044 2. Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage I/3) zutreffend wiedergegeben. Ergänzend geben wir folgende Hinweise:

Zur Berechnung der **Altersteilzeitrückstellung** wird auf den durchschnittlichen Erfüllungsbetrag und zur Ermittlung des **Abzinsungssatzes** auf die durchschnittliche Restlaufzeit aller Zusagen abgestellt.

Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für beim HABIT beschäftigtes Personal werden bei der Stadt Hagen bilanziert. Der Betrieb leistet an die Stadt Hagen entsprechende Umlagen für die dort entstehenden Aufwendungen.

Der Betrieb gewährt seinen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und deren Hinterbliebenen über eine **Zusatzversorgungskasse** eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Für mögliche Einstandspflichten auf Grund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Ergänzende Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir unter Tz. 045 bis 088 aufgeführt.

E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

Jede absolute und prozentuale Position ist kaufmännisch richtig gerundet. Deshalb ist es möglich, dass sich bei der Summenbildung unwesentliche Abweichungen ergeben.

045

I. 5-Jahres-Überblick wichtiger Kennzahlen

	2014	2013	2012	2011	2010
<u>Leistungen (in T€)</u>					
Umsatz (Kostenverrechnung)	12.796	13.533	13.307	12.787	14.067
Betriebsergebnis	- 109	+ 182	+ 237	+ 160	+ 455
Finanzergebnis	- 26	- 21	- 32	+ 2	+ 42
Jahresergebnis	- 136	+ 160	+ 204	+ 161	+ 393
Cashflow	1.621	1.945	1.695	1.441	2.338
<u>Anlagevermögen (in T€)</u>					
Investitionen	2.476	2.093	3.614	2.468	2.174
Planmäßige Abschreibungen	2.741	2.807	2.690	2.793	2.983
<u>Personal</u>					
Personalaufwendungen (in T€)	6.510	6.104	5.809	5.545	5.954
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt (ohne Betriebsleiter und Auszubildende)	81	84	89	82	82
Umsatz pro Kopf (in T€)	158	161	150	156	172
Personalkosten pro Kopf (in T€)	80	73	65	68	73
<u>Eigenkapital laut Bilanz (in T€)</u>					
in % der Bilanzsumme	32,5	33,6	36,1	34,9	30,2

046 II. Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir nachfolgend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	2014		2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (Kostenverrechnung)	12.796	95,7	13.533	99,7	-737	-5,4
Sonstige betriebliche Erträge	580	4,3	36	0,3	544	
Betriebsleistung	<u>13.376</u>	<u>100,0</u>	<u>13.569</u>	<u>100,0</u>	<u>-193</u>	<u>-1,4</u>
 Materialaufwand	3.426	25,6	3.584	26,4	-158	-4,4
Personalaufwand	6.510	48,7	6.104	45,0	406	6,7
Abschreibungen	2.741	20,5	2.807	20,7	-66	-2,4
Sonstige betriebliche						
Aufwendungen	808	6,0	892	6,6	-84	-9,4
Betriebsaufwand	<u>13.485</u>	<u>100,8</u>	<u>13.387</u>	<u>98,7</u>	<u>98</u>	<u>0,7</u>
 Betriebsergebnis	<u>-109</u>	<u>-0,8</u>	<u>182</u>	<u>1,3</u>	<u>-291</u>	<u>-159,9</u>
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	0,2	21	0,1	5	23,8
Finanzergebnis	<u>-26</u>	<u>-0,2</u>	<u>-21</u>	<u>-0,1</u>	<u>-5</u>	
 Ergebnis der gewöhnlichen						
Geschäftstätigkeit						
	-135	-1,0	161	1,2	-296	-183,9
 Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0	
 Jahresergebnis	<u>-136</u>	<u>-1,0</u>	<u>160</u>	<u>1,2</u>	<u>-296</u>	<u>-185,0</u>

- 047 Bei einer um 193 T€ gesunkenen **Betriebsleistung** und einem Anstieg des **Betriebsaufwandes** um 98 T€ schließt das Berichtsjahr abweichend von der Planung, die ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah, mit einem negativen **Jahresergebnis** von - 136 T€ (Vorjahr + 168 T€) ab.
- 048 Da die **Betriebsaufwendungen** (+ 98 T€) bei einem Rückgang der **Betriebsleistung** (- 193 T€) gestiegen sind, ergibt sich ein negatives **Betriebsergebnis** von - 109 T€.
- 049 Das negative **Betriebsergebnis** (- 109 T€) und das ebenfalls negative **Finanzergebnis** (- 26 T€) führen zu dem negativen Jahresergebnis von - 136 T€.
- 050 Die **Umsatzerlöse** aus Kostenverrechnungen haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2014</u> €	<u>2013</u> €		<u>Veränderung</u> €
Anwendungsbereitstellung				
Algemeine Verwaltung	2.623.605,90	2.659.700,50	-	36.094,60
Finanzverwaltung	1.628.910,00	1.771.970,00	-	143.060,00
Bauwesen	913.474,00	1.052.260,00	-	138.786,00
Recht, Ordnung, Sicherheit	895.635,00	1.050.410,00	-	154.775,00
Schulen und Kultur	557.359,00	607.723,00	-	50.364,00
Soziales und Gesundheit	308.250,00	277.162,90	+	31.087,10
	<u>6.927.233,90</u>	<u>7.419.226,40</u>	-	491.992,50
Arbeitsaufträge				
IT-Dienstleistungen und Projekte	277.704,00	148.741,85	+	128.962,15
Weiterverrechnung von Dienstleistungen	274.010,11	269.825,76	+	4.184,35
Verkauf von Hard- und Software sowie Übertragung von Anzahlungen	1.979,17	27.827,08	-	25.847,91
Übrige Erlöse	50.093,20	42.922,17	+	7.171,03
	<u>603.786,48</u>	<u>489.316,86</u>	+	114.469,62

	<u>2014</u> €	<u>2013</u> €	<u>Veränderung</u> €
<u>Übrige</u>			
Vermietung von Hard- und Software	1.235.465,75	1.273.370,61	- 37.904,86
Erlöse IT-Netze	2.068.809,19	2.192.498,10	- 123.688,91
Erlöse Telekommunikationsnetz	928.190,09	1.056.663,71	- 128.473,62
Endgeräteservice	954.842,00	1.043.913,00	- 89.071,00
Erlöse Datenleitungsgebühren	<u>77.724,44</u>	<u>58.272,04</u>	<u>+ 19.452,40</u>
	<u>5.265.031,47</u>	<u>5.624.717,46</u>	<u>- 359.685,99</u>
	<u>12.796.051,85</u>	<u>13.533.260,72</u>	<u>+ 737.208,87</u>

Der Rückgang der Umsatzerlöse (- 737 T€ oder - 5,4 %) auf 12,8 Mio € entfällt mit - 492 T€ (- 6,6 %) auf den Bereich Anwendungsbereitstellung und mit - 360 T€ (- 6,4 %) auf den übrigen Bereich. Demgegenüber war im Bereich der Arbeitsaufträge ein Anstieg von 114 T€ (+ 23,3 %) zu verzeichnen.

Umsatzrückgänge bei der Anwendungsbereitstellung ergaben sich insbesondere im Bereich Recht, Ordnung und Sicherheit (- 155 T€), Finanzverwaltung (- 143 T€) sowie Bauwesen (- 139 T€).

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert zum einen aus zu niedrigeren Verrechnungspreisen, da bei der Festlegung die ungeplant hohen Versorgungsaufwendungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Zum anderen sind ab 2014 die Umsätze mit der WBH weitgehend entfallen, da diese städtische Tochtergesellschaft eine eigene IT-Infrastruktur aufgebaut hat. Als Kompensation für die weggefallenen Umsatzerlöse erhält HABIT in den Jahren von 2014 bis 2018 jährlich einen Betrag von 540 T€, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist (vgl. Tz. 051).

- 051 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>2014</u> €	<u>2013</u> €	<u>Veränderung</u> €
Erträge aus Kompensationszahlungen WBH (vgl. Tz. 050)	540.000,00	0,00	+ 540.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.081,53	26.626,88	- 22.545,35
Periodenfremde Erträge	29.178,58	9.212,95	+ 19.965,63
Erträge aus Anlagenabgänge	246,00	0,00	+ 246,00
Schadenersatz	<u>6.177,32</u>	<u>0,00</u>	<u>+ 6.177,32</u>
	<u>579.683,43</u>	<u>35.839,83</u>	<u>+ 543.843,60</u>

Zur Zusammensetzung der Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (- 23 T€) vgl. Tz. 077.

- 052 Der Anstieg des **Betriebsaufwandes** (+ 98 T€) ist Folge des gestiegenen Personalaufwands (+ 406 T€). Der Materialaufwand (- 158 T€), die Abschreibungen (- 66 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 84 T€) waren hingegen rückläufig.

Der von 3.584 T€ auf 3.426 T€ gesunkene **Materialaufwand** beinhaltet neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 103 T€ (Vorjahr 129 T€) als wichtigsten Posten die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 3.323 T€ (Vorjahr 3.455 T€).

- 053 Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2014</u> €	<u>2013</u> €	<u>Veränderung</u> €
Verbrauchsmaterial Hardware, Netze und Software (geringwertige Lizenzen, Updates, Upgrades)	101.604,37	102.185,33	- 580,96
Aufwand für übertragene Anzahlung auf Hardware	<u>1.158,45</u>	<u>26.487,02</u>	<u>- 25.328,57</u>
	<u>102.762,82</u>	<u>128.672,35</u>	<u>- 25.909,53</u>

054 Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2014	2013	Veränderung
	€	€	€
Wartung und Pflege von Hard-/Software	1.897.296,73	2.049.179,65	- 151.882,92
Telefongebühren	384.944,88	432.874,08	- 47.929,20
Beratungs-/Unterstützungsleistungen	217.791,50	194.194,30	+ 23.597,20
Externe Betriebsleistungen	426.496,06	393.840,65	+ 32.655,41
Gebühren für Datenleitungen	285.624,63	287.500,12	- 1.875,49
Schulungsleistungen für Kunden	18.302,16	11.846,45	+ 6.455,71
Miete für Software	24.014,50	23.184,22	+ 830,28
Sonstige	<u>68.599,63</u>	<u>62.715,36</u>	+ 5.884,27
	<u>3.323.070,09</u>	<u>3.455.334,83</u>	- 132.264,74

Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Wartung und Pflege von Hard- und Software (- 152 T€) sowie Telefongebühren (- 48 T€) zurückzuführen.

055 Der Personalaufwand erhöhte sich um 406 T€ oder 6,7 % und entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

	2014	2013	Veränderung
	€	€	€
a) <u>Löhne und Gehälter</u>			
Entgelte tariflich Beschäftigte	3.132.261,18	3.192.458,03	- 60.196,85
Beamtenbezüge	1.096.779,59	1.048.212,65	+ 48.566,94
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellung	<u>65.333,00</u>	<u>116.254,00</u>	- 50.921,00
	<u>4.294.373,77</u>	<u>4.356.924,68</u>	- 62.550,91
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>			
Sozialabgaben	619.821,13	626.602,33	- 6.781,20
Beihilfen	241.118,01	184.466,54	+ 56.651,47
Versorgungsaufwendungen (ehemaliger) Beamte	1.107.278,96	688.792,34	+ 418.486,62
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	<u>247.630,52</u>	<u>247.305,12</u>	+ 325,04
	<u>2.215.848,62</u>	<u>1.747.166,33</u>	+ 468.682,29
	<u>6.510.222,39</u>	<u>6.104.091,01</u>	<u>+ 406.131,38</u>
- davon für Altersversorgung	<u>1.354.909,48</u>	<u>936.097,46</u>	<u>+ 418.812,02</u>

Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten sind deutlich gestiegene Aufwendungen für Beihilfen und Versorgungsverpflichtungen (+ 475 T€) sowie Beamtenbezüge (+ 49 T€).

Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Entlohnung der tariflichen Beschäftigten trotz tariflicher Entgelterhöhungen (Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,4 % zum 1. August 2013 und 3,0 % - mindestens 90,00 € - zum 1. März 2014) auf Grund eines gegenüber dem Vorjahr niedrigeren durchschnittlichen Beschäftigtenstandes (- 2 Mitarbeiter) um 60 T€ gesunken.

Die Aufwendungen aus der Vergütung der Beamten haben in Folge der Anhebung der Besoldung zum 1. Januar 2014 um - je Besoldungsgruppe - bis zu 2,95 % und der Nachzahlung von Besoldungsanhebungen für 2013 und 2014 im Dezember 2014 insgesamt zugenommen (+ 49 T€). Der niedrigere durchschnittliche Beschäftigtenbestand (- 1 Mitarbeiter) und niedrigere Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit gleichen sich im Ergebnis annährend aus.

Die Sozialabgaben der tariflich Beschäftigten waren mit - 7 T€ leicht rückläufig. Sie betragen unverändert rd. 20 % der Entgelte.

Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse sind nahezu unverändert. Die Beiträge setzen sich wie im Vorjahr aus 4,5 % Regelbeitrag und 3 % Umlagebeitrag für das Sanierungsgeld zusammen.

Die Aufwendungen zur Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung verzeichneten einen Rückgang um 51 T€, da in 2014 kein neuer Vertrag abgeschlossen wurde.

Die Aufwendungen für Altersversorgung sind auf Grund stark gestiegener in diesem Umfang nicht vorhersehbarer Kostenumlagen der Stadt Hagen um 418 T€ gestiegen.

Der durchschnittliche Stand der Beschäftigten veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Veränderung</u>
Tariflich Beschäftigte	61	63	-
Auszubildende	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
	63	65	-
Beamte (einschl. Betriebsleiter)	<u>21</u>	<u>22</u>	<u>1</u>
	<u>84</u>	<u>87</u>	<u>3</u>

- 056 Die (planmäßigen) **Abschreibungen**, die um 66 T€ unter dem Vorjahresbetrag liegen, verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

	<u>2014</u> €	<u>2013</u> €	<u>Veränderung</u> €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände			
Geringwertige Zugänge	46.051,96	69.700,62	-
Andere Zugänge	<u>1.158.222,63</u>	<u>1.137.122,50</u>	<u>+ 21.100,13</u>
	<u>1.204.274,59</u>	<u>1.206.823,12</u>	<u>- 2.548,53</u>
Sachanlagen			
Andere Zugänge	1.473.033,67	1.498.766,82	-
Geringwertige Zugänge	<u>64.122,68</u>	<u>101.345,01</u>	<u>- 37.222,33</u>
	<u>1.537.156,35</u>	<u>1.600.111,83</u>	<u>- 62.955,48</u>
	<u>2.741.430,94</u>	<u>2.806.934,95</u>	<u>- 65.504,01</u>

- 057 Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (- 84 T€) ergibt sich wie folgt:

	<u>2014</u> €	<u>2013</u> €	<u>Veränderung</u> €
Betriebsaufwand	488.444,23	557.685,49	-
Verwaltungsaufwand	<u>150.429,86</u>	<u>160.402,26</u>	<u>- 9.972,40</u>
Übrige Aufwendungen	<u>168.861,68</u>	<u>173.831,01</u>	<u>- 4.969,33</u>
	<u>807.735,77</u>	<u>891.918,76</u>	<u>- 84.182,99</u>

058 Der **Betriebsaufwand** (- 69 T€) zeigt folgende Entwicklung:

	2014	2013	Ver- änderung
	€	€	€
Raumkosten	241.937,42	271.137,85	- 29.200,43
Geringstwertige Wirtschaftsgüter (bis 60,00 € Anschaffungskosten)	69.397,23	109.485,19	- 40.087,96
Gebäudemieten	<u>177.109,58</u>	<u>177.062,45</u>	+ 47,13
	<u>488.444,23</u>	<u>557.685,49</u>	<u>- 69.241,26</u>

Die Gebäudemieten und Raumkosten betreffen die Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Langenkampstr. 14 und 33 in Hagen-Hohenlimburg. Die Veränderung bei den Raumkosten betrifft hauptsächlich die Nebenkosten, bei denen im Berichtsjahr eine Erstattung von rd. 28 T€ für 2012/2013 angefallen ist. Für 2013/2014 steht die Abrechnung noch aus, es wird auch hier tendenziell mit einer weiteren Erstattung gerechnet.

059 Der **Verwaltungsaufwand** (- 10 T€) entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

	2014	2013	Ver- änderung
	€	€	€
Verwaltungskostenumlage	104.553,02	104.826,45	- 273,43
Fernmeldegebühren	26.652,46	27.147,17	- 494,71
Fahrt- und Reisekosten	15.328,90	23.329,38	- 8.000,48
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	3.071,53	4.430,96	- 1.359,43
Übrige	<u>823,95</u>	<u>668,30</u>	+ 155,65
	<u>150.429,86</u>	<u>160.402,26</u>	<u>- 9.972,40</u>

060 Die übrigen Aufwendungen (- 5 T€) verzeichneten folgende Entwicklung:

	2014 €	2013 €	Ver- änderung €
Fortbildungskosten	37.991,53	43.391,19	- 5.399,66
Abgaben, Versicherungen, Beiträge	59.492,23	64.389,57	- 4.897,34
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	27.406,61	25.756,57	+ 1.650,04
Verluste aus Anlageabgang	0,00	170,00	- 170,00
Periodenfremde Aufwendungen	21.952,10	23.512,94	- 1.560,84
Sonstige	22.019,21	16.610,74	+ 5.408,47
	<u>168.861,68</u>	<u>173.831,01</u>	<u>- 4.969,33</u>

061 Die Verschlechterung des Finanzergebnisses (- 5 T€) ist im Wesentlichen auf höhere Zinsaufwendungen im Zuge verstärkter Kontokorrentkreditinanspruchnahmen im Rahmen der gegenseitigen Bestands- bzw. Liquiditätsverstärkung (+ 7 T€) zurückzuführen.

062

III. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2014 wurde am 12. Dezember 2013 vom Rat der Stadt Hagen verabschiedet.

Gegenüber dem beschlossenen Erfolgsplan ergeben sich für 2014 folgende Planabweichungen:

	Ist laut GuV 2014 T€	Erfolgs- plan 2014 T€	Plan- abweichung T€	%
Umsatzerlöse	12.796	16.611	- 3.815	- 23,0
Sonstige betriebliche Erträge	580	17	+ 563	
Materialaufwand				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103	1	+ 102	
Bezogene Leistungen	3.323	6.403	- 3.080	- 48,1
Personalaufwand	6.510	6.117	+ 393	+ 6,4
Abschreibungen	2.741	2.998	- 257	- 8,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	808	1.051	- 243	- 23,1
Zinsaufwendungen	26	57	- 31	- 54,4
Sonstige Steuern	1	1	0	
Jahresergebnis	- 136	0	- 136	

Entsprechend dem Prinzip der Kostenverrechnung ging der Wirtschaftsplan von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Tatsächlich hat der Betrieb in 2014 ein Minderergebnis von - 136 T€ erwirtschaftet, da sich auf Basis der Ist-Abrechnung zum Jahresende nicht vorhersehbare Aufwandserhöhungen ergaben, die kalkulatorisch nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die Planunterschreitung bei den Umsatzerlösen (- 3.815 T€) ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass geplante Maßnahmen zum Teil nicht umgesetzt wurden bzw. der Leistungsabruf in Einzelbereichen unter den Planerwartungen geblieben ist.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Kompensationszahlungen des Kunden WBH für entfallende Nutzung der HABiT-Infrastruktur im Wirtschaftsplan den Umsatzerlösen zugerechnet wurden, während der Ausweis im Jahresabschluss unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgte, was die dortige Planüberschreitung erklärt.

Die Planunterschreitung der bezogenen Leistungen (- 3.080 T€) korrespondiert weitgehend mit der Entwicklung der Planunterschreitung bei den Umsatzerlösen.

Die Planüberschreitung bei den Personalaufwendungen (+ 393 T€) ist in erster Linie auf ungeplante Steigerungen der Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen zurückzuführen.

Die Planunterschreitungen bei den Abschreibungen (- 257 T€) sind Folge von Abweichungen vom Investitionsplan in Gestalt nicht durchgeföhrter, aber ursprünglich geplanter Investitionen.

063

IV. Vermögenslage

Zur Analyse der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

Auf der Passivseite haben wir die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen den langfristigen Mitteln zugeordnet. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der vermieteten Anlagegüter in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgegliedert.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%

AKTIVA

I. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände	2.070	22,9	2.820	26,5	-750	-26,6
Sachanlagen	3.647	40,3	3.162	29,7	485	15,3
Finanzanlagen	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>5.720</u></u>	<u><u>63,2</u></u>	<u><u>5.985</u></u>	<u><u>56,3</u></u>	<u><u>-265</u></u>	<u><u>-4,4</u></u>

II. Kurzfristig gebundenes Vermögen

Vorräte	4	0,0	5	0,1	-1	-20,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71	0,8	149	1,4	-78	-52,3
Forderungen gegen den Träger	2.978	32,9	4.206	39,5	-1.228	-29,2
Flüssige Mittel	1	0,0	0	0,0	1	
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>282</u>	<u>3,1</u>	<u>291</u>	<u>2,7</u>	<u>-9</u>	<u>-3,1</u>
	<u><u>3.336</u></u>	<u><u>36,8</u></u>	<u><u>4.651</u></u>	<u><u>43,7</u></u>	<u><u>-1.315</u></u>	<u><u>-28,3</u></u>
	<u><u>9.056</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>10.636</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-1.580</u></u>	<u><u>-14,9</u></u>

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%

PASSIVA

I. Eigenkapital (im wirtschaftlichen Sinn)

Eigenkapital	2.940	32,5	3.576	33,6	-636	-17,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1.547	17,0	1.538	14,5	9	0,6
	<u>4.487</u>	<u>49,5</u>	<u>5.114</u>	<u>48,1</u>	<u>-627</u>	<u>-12,3</u>

II. Fremdkapital

Lang- und mittelfristiges Fremdkapital

Altersteilzeitrückstellung	612	6,8	694	6,5	-82	-11,8
Sonstige Rückstellungen (lang- und mittelfristiger Teil)	35	0,4	35	0,3	0	
	<u>647</u>	<u>7,2</u>	<u>729</u>	<u>6,8</u>	<u>-82</u>	<u>-11,2</u>
	<u>5.134</u>	<u>56,7</u>	<u>5.843</u>	<u>54,9</u>	<u>-709</u>	<u>-12,1</u>

Kurzfristiges Fremdkapital

Sonstige Rückstellungen	1.487	16,4	1.569	14,8	-82	-5,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29	0,3	0	0,0	29	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435	4,8	689	6,5	-254	-36,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	868	9,6	1.669	15,7	-801	
Sonstige Verbindlichkeiten	188	2,1	13	0,1	175	
Rechnungsabgrenzungsposten	915	10,1	853	8,0	62	7,3
	<u>3.922</u>	<u>43,3</u>	<u>4.793</u>	<u>45,1</u>	<u>-871</u>	<u>-18,2</u>
	<u>4.569</u>	<u>50,5</u>	<u>5.522</u>	<u>51,9</u>	<u>-953</u>	<u>-17,3</u>
	<u>9.056</u>	<u>100,0</u>	<u>10.636</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.580</u>	<u>-14,9</u>

- 064 Die **Bilanzsumme** (9.056 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.580 T€ bzw. um 14,9 % vermindert. Dies resultiert insbesondere aus der Abnahme des kurzfristig gebundenen Vermögens (- 1.315 T€), der eine Abnahme des Fremdkapitals (- 953 T€) und des wirtschaftlichen Eigenkapitals (- 627 T€) gegenübersteht.
- 065 Aufgrund dieser Veränderungen hat sich die **stichtagsbezogene Deckung** des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigen- und Fremdmittel gleicher Überlassungsdauer um 444 T€ vermindert und die kurzfristige Liquidität entsprechend verschlechtert. Wegen Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur **Finanzlage** (vgl. Tz. 086 ff.) verwiesen.
- 066 Bei planmäßigen Abschreibungen und Abgängen von 2.741 T€ (Vorjahr 2.833 T€) sowie Investitionen von 2.476 T€ (Vorjahr 2.093 T€), hat sich der Buchwert des **Anlagevermögens** um 265 T€ oder 4,4 % reduziert.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der niedrigeren Bilanzsumme hat sich demnach um 6,9 Prozentpunkte auf 63,2 % erhöht.
- 067 Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens** werden entgeltlich erworbene Software-Produkte ausgewiesen, die an Kunden weitervermietet bzw. zur Nutzung für eigene betriebliche Zwecke benötigt werden. Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für die Software ALKIS (93 T€), Citrix Xen App-Lizenzen (111 T€) sowie Software, die im Einzelwert unter der Geringfügigkeitsgrenze von 410,00 € liegt (46 T€).
- 068 Das **Sachanlagevermögen** besteht im Wesentlichen aus Datennetzen (1.644 T€), Peripheriegeräten (1.240 T€), Servern und anderer Hardware (667 T€) sowie Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (91 T€).

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Einzelnen:

	€
Datennetze	296.733,61
Peripheriegeräte	946.344,22
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.652,67
Geringwertige Anlagegüter	64.126,28
Server und andere Hardware	613.334,57
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>90.760,21</u>
	<u>2.021.951,56</u>

Die Abgänge im Bereich des Sachanlagevermögens betreffen Verkäufe ausgemusterter Peripheriegeräte und geringwertiger Anlagegüter ohne Restbuchwert. Es wurden Buchgewinne aus Anlageabgängen von 246,00 € realisiert (vgl. Tz. 051).

- 069 Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich unverändert um die Kapitaleinlage bei dem KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister. Das Stammkapital dieses wie ein Eigenbetrieb bilanzierenden Zweckverbandes betrug gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung vom 1. Dezember 2003 insgesamt 25.000,00 €. Davon hat der HABIT als Gründungsmitglied 12,5 % bzw. 3.125,00 € übernommen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der zuletzt am 22. April 2014 geänderten Satzung beträgt das Stammkapital 87.500,00 €. Es ist von den nun 28 Mitgliedern zu gleichen Teilen aufzubringen. Das entspricht weiterhin 3.125,00 € je Mitglied.

- 070 Bei den **Vorräten** (- 1 T€) handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Verbrauchsmaterialien wie Papier und Datenträgermaterial sowie um Computerzubehör, Telefonapparate und Kabel).

- 071 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Forderungen an Dritte	20.123,64	39.719,19	- 19.595,55
Forderungen an Betriebe der Stadt Hagen	<u>50.780,89</u>	<u>108.837,95</u>	- <u>58.057,06</u>
	<u>70.904,53</u>	<u>148.557,14</u>	<u>- 77.652,61</u>

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Ende April 2015) waren die Forderungen gegen Dritte zum größten Teil noch nicht ausgeglichen.

- 072 Die **Forderungen gegen den Träger** (Stadt Hagen) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.978.708,30	3.136.101,12	- 157.392,82
	-----	-----	-----
Sonstige Forderungen Kurzfristige Geldanlage (Cash-Pooling)	0,00	1.070.111,58	- 1.070.111,58
	-----	-----	-----
	<u>2.978.708,30</u>	<u>4.206.212,70</u>	<u>- 1.227.504,40</u>

Die Forderungen aus Leistungsverrechnung beinhalten alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verschiedene Ämter der Stadt Hagen. Sie waren zum Zeitpunkt der Prüfung (April 2015) im Wesentlichen noch nicht bezahlt.

Der Betrieb unterhält mit der Stadt Hagen ein System der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling), wobei kurzfristig nicht benötigte Liquidität zwecks Erzielung höherer Zinserträge bei der Stadtkämmerei angelegt bzw.

fehlende Liquidität zur Vermeidung erhöhter Zinsaufwendungen durch kurzfristig von der Kämmerei gewährte Kredite gedeckt wird. Die Verzinsung orientiert sich dabei am Dreimonats-EURIBOR. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Inanspruchnahme des Cash-Pools auf 615 T€ (Vorjahr Guthaben von 1.070 T€). Zur Entwicklung der Finanzlage wird auf Tz. 086 verwiesen.

- 073 Die **flüssigen Mittel** betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Zur Entwicklung der Liquidität und Finanzlage wird auf die Erläuterungen zur **Kapitalflussrechnung** (vgl. Tz. 086) verwiesen.
- 074 Bei den um 9 T€ auf 282 T€ gesunkenen **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich im Wesentlichen um die vorausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2015 (91 T€) sowie vorausbezahlte Hard- und Softwarepflegekosten und -mieten (186 T€), die jeweils Aufwendungen für nachfolgende Wirtschaftsjahre darstellen.
- 075 Auf der Passivseite überwiegt das lang- und mittelfristig gebundene Eigen- und Fremdkapital bestehend aus dem **wirtschaftlichen Eigenkapital** und den langfristigen Rückstellungen mit 56,7 % nach 54,9 % im Vorjahr.
- 076 Die Entwicklung des **Eigenkapitals i.e.S.** im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Gegenüberstellung:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	193.987,10	193.987,10	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	2.802.133,36	3.176.132,51	- 373.999,15
Bilanzergebnis	<u>- 56.119,91</u>	<u>+ 206.361,28</u>	<u>- 262.481,19</u>
	<u>2.940.000,55</u>	<u>3.576.480,89</u>	<u>- 636.480,34</u>

Das unverändert ausgewiesene gezeichnete Kapital entspricht § 14 der in der Sitzung vom 15. Dezember 2005 vom Rat der Stadt Hagen geänderten Betriebsatzung.

Das Jahresergebnis 2013 von 206 T€ wurde gemäß Ratsbeschluss vom 13. November 2014 der zweckgebundenen Rücklage für den Standortwechsel des HABIT zugeführt. In der Ratssitzung vom 13. November 2014 wurde nach der unveränderten Feststellung des Jahresabschlusses darüber hinaus eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) von 500 T€ und die Abführung dieses Betrages an die Stadt Hagen beschlossen.

Auf Grund zweckentsprechender Verwendung wurde den Rücklagen für noch durchzuführende Maßnahmen 19 T€ entnommen sowie 120 T€ in die Rücklage für durchgeführte Maßnahmen umgebucht.

Die Rücklage für durchgeführte Maßnahmen wurde nach Maßgabe der Abschreibungen auf die damit finanzierten Investitionen mit 61 T€ aufgelöst.

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Ver- änderung T€
Rücklagen für noch durchzuführende Maßnahmen			
<hr/>			
Einführung eines Dokumentenmanagement- systems (DMS)	872	1.412	- 540
Standortwechsel	<u>1.766</u>	<u>1.659</u>	+ 107
	2.638	3.071	- 433
<hr/>			
Rücklagen für durchgeführte Maßnahmen			
<hr/>			
Einführung eines Dokumentenmanagement- systems (DMS)	19	0	+ 19
Standortwechsel	80	0	+ 80
Grundsicherung des technischen Betriebes	<u>65</u>	<u>105</u>	- 40
	164	105	+ 59
<hr/>			
	<u>2.802</u>	<u>3.176</u>	- 374

Zur Entwicklung des um 262 T€ auf - 56 T€ gesunkenen Bilanzergebnisses wird auf die Erläuterungen zur Ertragslage verwiesen.

Die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, das Bilanzergebnis 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

- 077 Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	<u>Stand</u> <u>1.1.2014</u> €	<u>Inan-</u> <u>spruch-</u> <u>nahme</u> €	<u>Auflösung</u> €	<u>Zuführung</u> €	<u>Aufzinsung</u> €	<u>Stand</u> <u>31.12.2014</u> €
Langfristige Rückstellungen						
Altersteilzeitverpflichtungen	693.995,00	165.361,00	0,00	65.333,00	18.291,00	612.258,00
Aufbewahrung von Unterlagen	<u>35.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>35.000,00</u>
	<u>728.995,00</u>	<u>165.361,00</u>	<u>0,00</u>	<u>65.333,00</u>	<u>18.291,00</u>	<u>647.258,00</u>
Kurzfristige Rückstellungen						
Sonstige kurzfristige Rückstellungen						
Ausstehende Rechnungen	601.151,67	597.070,14	4.081,53	516.696,43	0,00	516.696,43
Gleitzeitverpflichtungen	510.115,00	510.115,00	0,00	483.197,00	0,00	483.197,00
Urlaubsverpflichtungen	216.969,00	216.989,00	0,00	225.026,00	0,00	225.026,00
Überstundenverpflichtungen	160.780,00	160.780,00	0,00	182.044,00	0,00	182.044,00
Jahresabschlusskosten	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
Entsorgungsverpflichtungen	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>1.569.035,67</u>	<u>1.564.951,14</u>	<u>4.081,53</u>	<u>1.486.963,43</u>	<u>0,00</u>	<u>1.486.963,43</u>
	<u>2.298.030,67</u>	<u>1.730.315,14</u>	<u>4.081,53</u>	<u>1.552.296,43</u>	<u>18.291,00</u>	<u>2.134.221,43</u>

- 078 Der Ermittlung der **Altersteilzeitrückstellung** lagen die durchschnittlichen Erfüllungsbeträge sowie ein Rechnungszinsfuß von 3,07 % (Vorjahr 3,59 %) auf Basis der durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde. Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2014 Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gegenüber 5 (im Vorjahr 6) Mitarbeitern.

- 079 Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** betrifft hauptsächlich die Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen (485 T€), Leistungen des KDN (11 T€) und Beiträge zur Haftpflichtversicherung 2014 (11 T€).
- 080 Die Rückstellung für Kosten der zukünftigen **Entsorgung** von nicht mehr verwendungsfähiger Hardware nach § 22 Abs. 2 Nr. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i.V.m. der Elektronikschrottverordnung wurde unter Berücksichtigung gesunkener Entsorgungskosten im Vorjahr neu berechnet. Nach Überprüfung wurde der Wert beibehalten.
- 081 Die Rückstellung für die **Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen** berücksichtigt insbesondere die Raumkosten.
- 082 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	339.603,97	580.605,15	- 241.001,18
Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben der Stadt Hagen	<u>95.974,44</u>	<u>108.677,17</u>	<u>- 12.702,73</u>
	<u>435.578,41</u>	<u>689.282,32</u>	<u>- 253.703,91</u>

Der Rückgang der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um 254 T€ oder 36,9 % ist hauptsächlich als stichtagsbedingt anzusehen.

- 083 Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** zeigt folgendes Bild:

	<u>31.12.2014</u> €	<u>31.12.2013</u> €		<u>Veränderung</u> €
Liefer- und Leistungsbeziehungen, laufende Personalkosten	252.988,81	344.086,68	-	91.097,87
Überzahlung Jahresrechnung 2012	0,00	949.108,52	-	949.108,52
Cash-Pooling Stadt Hagen	614.958,00	0,00	+	614.958,00
Endabrechnung Umlage Ver- sorgungsbezüge Beamte 2012	0,00	- 165.625,95	+	165.625,95
Endabrechnung Umlage Ver- sorgungsbezüge Beamte 2013	0,00	541.168,60	-	541.168,60
	<u>867.946,81</u>	<u>1.668.737,85</u>		<u>- 800.791,04</u>

- 084 Die Entwicklung der **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2014</u> €	<u>31.12.2013</u> €		<u>Veränderung</u> €
Kreditorische Debitoren	173.883,11	9.992,07	+	163.891,04
Umsatzsteuer 2014/2013	7.039,47	2.627,64	+	4.411,83
Übrige	7.210,75	0,00	+	7.210,75
	<u>188.133,33</u>	<u>12.619,71</u>		<u>+ 175.513,62</u>

Die kreditorischen Debitoren enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben der Stadt Hagen von 164.552,26 € (Vorjahr 470,30 €).

- 085 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält erhaltene Mietzahlungen für vermietete Hard- und Software bzw. sonstiges vermietetes Anlagevermögen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der vermieteten Anlagegüter.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Posten wie folgt:

	2014	2013	Veränderung
	€	€	€
Stand 1.1.	2.390.668,25	2.261.509,75	+ 129.158,50
Erhaltene Mietvorauszahlungen	972.639,13	1.071.529,98	- 98.890,85
Auflösungen	<u>901.501,96</u>	<u>942.371,48</u>	- 40.869,52
Stand 31.12.	<u>2.461.805,42</u>	<u>2.390.668,25</u>	<u>+ 71.137,17</u>

086

V. Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Dabei werden die gleichen Zusammenfassungen wie bei der Darstellung der Vermögenslage vorgenommen.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Gesellschaft erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Wirtschaftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€	Ver- änderung T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1	0	+ 1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 29	0	- 29
Cash-Pool-Konto, ausgewiesen unter Forderungen bzw. Verbind- lichkeiten gegenüber dem Träger	- 615 <u>643</u>	<u>+ 1.070</u>	<u>- 1.685 + 1.070</u> <u>- 1.713</u>

1. Kapitalflussrechnung

	2014 T€	2013 T€
Periodenergebnis	-136	160
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.741	2.807
- Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-82	-80
- Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-902	-942
+/- Verlust/Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Überschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cashflow)	1.621	1.945
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	246	-838
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.577	1.101
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	290	2.208
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.022	-1.617
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-454	-476
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Anlagevermögens	0	0
Sachanlagevermögen	0	26
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.476	-2.067
+ Einzahlungen aus Mietvorauszahlungen	973	1.072
- Rücklagenentnahme und Abführung Stadt Hagen	-500	0
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	473	1.072
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds im Wirtschaftsjahr	-1.713	1.213
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahrs	1.070	-143
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahrs	-643	1.070

Der Cashflow ist im Wirtschaftsjahr um 324 T€ gesunken und ist mit 1.621 T€ wie in den Vorjahren weiterhin positiv.

Bei einem insgesamt deutlich niedrigeren Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und gestiegenem Mittelbedarf für Investitionen von 2.476 T€ sowie einem verminderten Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 473 T€ hat sich der Finanzmittelfonds um 1.713 T€ reduziert und ist dadurch zum Stichtag negativ.

087 **2. Deckungsverhältnisse**

Die Deckungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2014</u> T€	<u>31.12.2013</u> T€	Ver- änderung T€
Eigenkapital	2.940	3.576	- 636
Langfristige Rückstellungen	647	729	- 82
Langfristige Rechnungsabgrenzung	<u>1.547</u>	<u>1.538</u>	<u>+ 9</u>
	5.134	5.843	- 709
Anlagevermögen	5.720	5.985	- 265
Unterdeckung	<u>- 586</u>	<u>- 142</u>	<u>- 444</u>

088 **3. Liquidität**

Die **Liquiditätssituation** zum 31. Dezember 2014 stellt sich korrespondierend zu den Deckungsverhältnissen wie folgt dar:

	<u>31.12.2014</u> T€	<u>31.12.2013</u> T€	Ver- änderung T€
Finanzmittelfonds	- 643	+ 1.070	- 1.713
Kurzfristige Forderungen	3.331	3.576	- 245
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>- 3.278</u>	<u>- 4.793</u>	<u>+ 1.515</u>
Liquiditätsstufe I	- 590	- 147	- 443
Vorräte	4	5	- 1
Working Capital (Liquiditätsstufe II)	<u>- 586</u>	<u>- 142</u>	<u>- 444</u>

Die Finanzlage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Zum Bilanzstichtag besteht im Vergleich zum Vorjahresstichtag eine deutlich höhere Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens durch die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel.

089

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS

Ergänzend zur Prüfung des Jahresabschlusses haben wir auftragsgemäß auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Vorschriften des § 53 HGrG geprüft.

Wir haben bei unserer Prüfung den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde gelegt.

Bezüglich der Zusammenstellung der Nachweise von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf die Anlage IV.

Die Geschäfte werden nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung geführt.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der genannten Anlage IV wiedergegebenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen I/1 bis I/17) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage II) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -, Hagen, unter dem Datum vom 30. April 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

090 *Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 HGB und 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit

hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014 des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Iserlohn, den 30. April 2015



RSM Verhülsdonk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ueberholz
Wirtschaftsprüfer

gez. Böing
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	Stand		Stand	
	31.12.2014	€	31.12.2013	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.836.411,00		2.679.271,00	
2. Geleistete Anzahlungen	233.537,50		2.069.948,50	140.420,00
				2.819.691,00
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.556.340,00		3.162.305,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90.760,21		3.647.100,21	0,00
				3.162.305,00
III. <u>Finanzanlagen</u>				
Beteiligungen		3.125,00		3.125,00
		5.720.173,71		5.985.121,00
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.748,73		4.549,22
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.904,53		148.557,14	
2. Forderungen gegen den Träger	2.978.708,30		3.049.612,83	4.206.212,70
				4.354.769,84
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		552,95		27,00
		3.053.914,51		4.359.346,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		282.251,88		291.547,23
		9.056.340,10		10.636.014,29

<u>PASSIVA</u>	Stand 31.12.2014		Stand 31.12.2013	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	193.987,10		193.987,10	
II. <u>Gewinnrücklagen</u>				
1. Rücklagen für noch durchzuführende Maßnahmen	2.638.284,61		3.070.606,51	
2. Rücklagen für durchgeführte Maßnahmen	163.848,75		105.526,00	
III. <u>Bilanzergebnis</u>	-56.119,91	2.940.000,55	206.361,28	3.576.480,89
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		2.134.221,43		2.298.030,67
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.654,15		194,60	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435.578,41		689.282,32	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	867.946,81		1.668.737,85	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	188.133,33	1.520.312,70	12.619,71	2.370.834,48
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.461.805,42		2.390.668,25
			<u>9.056.340,10</u>	<u>10.636.014,29</u>

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
 - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

1/2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.796.051,85	13.533.260,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	579.683,43	35.839,83
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	102.762,82	128.672,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.323.070,09</u>	<u>3.425.832,91</u>
	<u>3.455.334,83</u>	<u>3.584.007,18</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.294.373,77	4.356.924,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.215.848,62</u>	<u>6.510.222,39</u>
	<u>1.747.166,33</u>	<u>6.104.091,01</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.741.430,94	2.806.934,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	807.735,77	891.918,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>26.252,61</u>	<u>21.165,48</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-135.739,34	160.983,17
9. Sonstige Steuern	<u>741,00</u>	<u>976,25</u>
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-136.480,34	160.006,92
11. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	580.360,43	46.354,36
12. Ausschüttungen	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>
13. Bilanzergebnis	<u>-56.119,91</u>	<u>206.361,28</u>

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/3

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des „HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -“ ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses ist die Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den gesonderten Ausweis der Forderungen gegen den Träger bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger erweitert worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Planmäßige Abschreibungen wurden linear berechnet. Es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

Anlagespiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	1.1.2014	€	€	31.12.2014

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.391.593,48	361.414,59	0,00	11.753.008,07
2. Geleistete Anzahlungen	140.420,00	93.117,50	0,00	233.537,50
	<u>11.532.013,48</u>	<u>454.532,09</u>	<u>0,00</u>	<u>11.986.545,57</u>

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.946.088,44	1.931.191,35	2.012,29	21.875.267,50
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	90.760,21	0,00	90.760,21
	<u>19.946.088,44</u>	<u>2.021.951,56</u>	<u>2.012,29</u>	<u>21.966.027,71</u>
	<u>31.478.101,92</u>	<u>2.476.483,65</u>	<u>2.012,29</u>	<u>33.952.573,28</u>

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	3.125,00	0,00	0,00	3.125,00
	<u>31.481.226,92</u>	<u>2.476.483,65</u>	<u>2.012,29</u>	<u>33.955.698,28</u>

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
€	€	€	€	€	€
8.712.322,48	1.204.274,59	0,00	9.916.597,07	1.836.411,00	2.679.271,00
0,00	0,00	0,00	0,00	233.537,50	140.420,00
<u>8.712.322,48</u>	<u>1.204.274,59</u>	<u>0,00</u>	<u>9.916.597,07</u>	<u>2.069.948,50</u>	<u>2.819.691,00</u>
16.783.783,44	1.537.156,35	2.012,29	18.318.927,50	3.556.340,00	3.162.305,00
0,00	0,00	0,00	0,00	90.760,21	0,00
<u>16.783.783,44</u>	<u>1.537.156,35</u>	<u>2.012,29</u>	<u>18.318.927,50</u>	<u>3.647.100,21</u>	<u>3.162.305,00</u>
<u>25.496.105,92</u>	<u>2.741.430,94</u>	<u>2.012,29</u>	<u>28.235.524,57</u>	<u>5.717.048,71</u>	<u>5.981.996,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	3.125,00
<u>25.496.105,92</u>	<u>2.741.430,94</u>	<u>2.012,29</u>	<u>28.235.524,57</u>	<u>5.720.173,71</u>	<u>5.985.121,00</u>

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

1/5

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB wurde durch entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grund des geringen Forderungsbestandes nicht gebildet. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen den Träger setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Vorjahr</u>
	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.978.703,80
Sonstige Forderungen	0,00
	<u>2.978.703,80</u>
	3.136.101,12
	1.070.111,58
	<u>4.206.212,70</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen andere Betriebe des Trägers in Höhe von 50.780,89 € (Vorjahr 108.837,95 €).

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vorausgezahlte Aufwendungen der folgenden Wirtschaftsjahre aktiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet von unseren Kunden erhaltene Mietzahlungen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
 - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/6

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€	Veränderung T€	%
Stammkapital	194	194	0	0
Rücklagen	2.802	3.176	- 374	- 12
Bilanzergebnis	- 56	+ 206	- 262	- 127
Eigenkapital	<u>2.940</u>	<u>3.576</u>	<u>- 636</u>	<u>- 18</u>

Das Stammkapital des HABIT beträgt unverändert 193.987,10 €.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Zweckgebundene Rücklagen			Gesamt T€
	Dokumenten- management- system T€	Standort- wechsel T€	Grundsche- rung des technischen Betriebes T€	
Für noch durchzuführende Maßnahmen				
Stand 1.1.2014	1.412	1.659	0	3.071
Zuführung	0	206	0	206
Entnahme	- 500	- 19	0	- 519
Umbuchung	- 40	80	0	- 120
Stand 31.12.2014	<u>872</u>	<u>1.766</u>	<u>0</u>	<u>2.638</u>
Für durchgeführte Maßnahmen				
Stand 1.1.2014	0	0	105	105
Entnahme	- 21	0	- 40	- 61
Umbuchung	40	80	0	120
Stand 31.12.2014	<u>19</u>	<u>80</u>	<u>65</u>	<u>164</u>
	<u><u>891</u></u>	<u><u>1.846</u></u>	<u><u>65</u></u>	<u><u>2.802</u></u>

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/7

Gemäß Ratsbeschlüssen vom 13. November 2014 wurde der Bilanzgewinn 2013 in Höhe von 206.361,28 € vollständig der zweckgebundenen Rücklage für den geplanten Standortwechsel des HABIT zugeführt und nicht benötigte Mittel in Höhe von 500.000,00 € aus der Rücklage für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems entnommen und an die Stadt Hagen abgeführt.

Zur zweckentsprechenden Verwendung wurde der Rücklage für den geplanten Standortwechsel ein Betrag von 18.424,25 € entnommen. Der Rücklage für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wurden auf Basis verrechneter Abschreibungen 21.087,18 € entnommen.

Die Rücklage für Grundsicherung des technischen Betriebes betrifft die in 2011 durchgeführte Maßnahme „unterbrechungsfreie Stromversorgung“. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt nach Maßgabe der insoweit im Wirtschaftsjahr verrechneten Abschreibungen (40.849,00 €).

Im Bilanzverlust ist der Jahresfehlbetrag mit - 136.480,34 € (Vorjahr Jahresüberschuss 160.006,92 €) enthalten.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Langfristige Rückstellungen wurden laufzeitadäquat abgezinst.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
 - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/8

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen des HABIT stellt sich
 wie folgt dar:

	Stand 1.1.2014 €	Inan- spruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Aufzinsung €	Stand 31.12.2014 €
Langfristige Rückstellungen						
Altersteilzeitverpflichtungen	693.995,00	165.361,00	0,00	65.333,00	18.291,00	612.258,00
Aufbewahrung von Unterlagen	<u>35.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>35.000,00</u>
	<u>728.995,00</u>	<u>165.361,00</u>	<u>0,00</u>	<u>65.333,00</u>	<u>18.291,00</u>	<u>647.258,00</u>
Kurzfristige Rückstellungen						
<u>Sonstige kurzfristige</u>						
<u>Rückstellungen</u>						
Ausstehende Rechnungen	601.151,67	597.070,14	4.081,53	516.696,43	0,00	516.696,43
Gleitzeitverpflichtungen	510.115,00	510.115,00	0,00	483.197,00	0,00	483.197,00
Urlaubsverpflichtungen	216.989,00	216.989,00	0,00	182.044,00	0,00	182.044,00
Überstundenverpflichtungen	160.780,00	160.780,00	0,00	225.026,00	0,00	225.026,00
Jahresabschlusskosten	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
Entsorgungsverpflichtungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	<u>1.569.035,67</u>	<u>1.564.954,14</u>	<u>4.081,53</u>	<u>1.486.963,43</u>	<u>0,00</u>	<u>1.486.963,43</u>
	<u><u>2.298.030,67</u></u>	<u><u>1.730.315,14</u></u>	<u><u>4.081,53</u></u>	<u><u>1.552.296,43</u></u>	<u><u>18.291,00</u></u>	<u><u>2.134.221,43</u></u>

Die durchschnittliche Restlaufzeit aus Altersteilzeitverpflichtungen des HABIT ab dem 1. Januar 2015 beträgt 3 Jahre. Daraus ergibt sich unter Anwendung des § 253 Nr. 2 HGB ein Abzinsungsfaktor in Höhe von 3,07 %. Erwartete Personal kostensteigerungen wurden mit jährlich 2,5 %-Erhöhung in der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen berücksichtigt.

Die durchschnittliche Aufbewahrungszeit der Geschäftsunterlagen beträgt 8 Jahre, der Abzinsungsfaktor gemäß § 253 Nr. 2 HGB somit 3,91 %. Zukünftige Kosten steigerungen wurden mit 2 % pro Jahr in die Berechnung der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen einkalkuliert.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind bei der Trägerkommune bilanziert, da der Betrieb gegen entsprechende Umlagenzahlungen von der Trägerkommune freigestellt ist.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/9

Der Träger ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Da es sich insoweit um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt, wurde wie in Vorjahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf eine Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betrieben des Trägers in Höhe von 96 T€ (Vorjahr 109 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Regelfall mit dem üblichen Eigentumsvorbehalt besichert, soweit es sich dabei um Liefergeschäfte handelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 45 T€ (Vorjahr 27 T€), 203 T€ aus anteiliger Versorgung der Stadt Hagen und Beihilfen sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 615 T€ aus der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von anderen Betrieben und Tochterunternehmen des Trägers von 165 T€ und Steuern von 7 T€.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/10

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	<u>2014</u> T€	<u>2013</u> T€
Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation	3.075	3.307
Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten	2.190	2.317
Erlöse aus der Bereitstellung von Anwendungen	6.927	7.419
Erlöse aus Projekten und Aufträgen	604	490
	<u>12.796</u>	<u>13.533</u>

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit nahestehenden Unternehmen (540 T€) und aus der Auflösung von Rückstellungen (4 T€). Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 29 T€ (Vorjahr 9 T€).

Materialaufwand

Bei den bezogenen Leistungen wurden für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für HABIT-Kunden insgesamt 426 T€ (Vorjahr 394 T€) aufgewendet. Auf Gebühren für Datennetze und Telekommunikationsleistungen entfielen 671 T€ (Vorjahr 720 T€). Die Wartungs- und Pflegeaufwendungen für die Hard- und Software der Kunden betrugen 1.897 T€ (Vorjahr 2.049 T€).

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
 - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/11

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2014 unterteilen sich wie folgt:

	<u>2014</u> T€	<u>2013</u> T€
Löhne und Gehälter		
Tariflich Beschäftigte	3.132	3.193
Beamtenbezüge	1.097	1.048
Zuführung Altersteilzeitrückstellung	65	116
	4.294	4.357
	-----	-----
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialabgaben	620	627
Beihilfen	241	184
Versorgungsbezüge Beamte	1.107	689
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	248	247
	2.216	1.747
	-----	-----
- davon für Altersversorgung	(6.510)	(6.104)
	(1.355)	(936)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten neben Gebäudemieten und Mietnebenkosten (419 T€), insbesondere die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen und weitere Geschäftsaufwendungen des HABIT (105 T€), Aufwendungen für geringstwertige Wirtschaftsgüter (69 T€) und Fortbildungskosten für Mitarbeiter (38 T€). Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 22 T€ (Vorjahr 24 T€).

Zinsaufwand

Die Aufwendungen resultieren aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (18 T€) und der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (8 T€).

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/12

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der jährliche Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

	<u>2014</u> T€	<u>2013</u> T€
Dauerschuldverhältnisse		
Leasing und Software-Mieten	22	15
Hardware-Wartung und Software-Pflege	1.678	1.720
Gebäudemieten und Energie	342	422
Sonstiges (Versicherungen, Betriebsleistung)	836	787
	<u>2.878</u>	<u>2.944</u>
 Verpflichtungen aus schwebenden Verträgen		
Beschaffung von Hardware, Software und Dienstleistungen	20	120
	<u>2.898</u>	<u>3.064</u>

Der den Gebäudemieten einschließlich Nebenkosten zugrundeliegende Mietvertrag läuft bis September 2016.

Ab Juni bzw. Juli 2015 fallen Mieten für den neuen Standort an, die sich auf insgesamt 242 T€ p.a. belaufen und eine Laufzeit von 10 bzw. 20 Jahren (Teilbetrag von 56 T€ p.a.) aufweisen.

Ergänzend wird auf die in Anlehnung eines Passivierungswahlrechts nicht passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung des Personals hingewiesen.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/13

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Art des Geschäfts	Art der Beziehung			
	Träger-kommune T€	Andere Eigen- betriebe des Trägers T€	Verbundene Unternehmen T€	Kooperations- partner T€
Bereitstellung und Betreuung von Softwareanwendungen	6.407	219	--	233
Betreuung von IT-Netzwerken	1.918	133	2	16
Vermietung von Hard- und Software	1.225	11	--	--
Endgeräteservice	895	60	--	--
Bereitstellung und Betrieb TK-Netz	733	139	11	30
Arbeitsaufträge	527	6	35	35
Weiterbelastung von Datenleitungsgebühren	6	--	23	48
Kompensationszahlungen	--	--	540	--

Beschäftigte

Im Durchschnitt waren im Wirtschaftsjahr 2014 beim HABIT 81 Mitarbeiter (ohne Betriebsleitung und ohne Auszubildende) beschäftigt, darunter 4 Mitarbeiter in Teilzeit.

	Beschäftigte		
	Planstellen	Ist	Abweichung
<u>Tarifbeschäftigte</u>			
Regulär	65	58	- 7
Überplanmäßig	4	3	- 1
<u>Beamte</u>			
Regulär	21	20	- 1
Überplanmäßig	0	0	0
	90	81	- 9
<u>Auszubildende</u>			
	6	2	- 4
	96	83	- 13

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
 - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/14

Auf vollzeitverrechneter Basis ergibt sich eine durchschnittliche Ist-Besetzung von rd. 80 Mitarbeitern.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 waren einschließlich Betriebsleitung 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim HABIT tätig. Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2013 ist der nachfolgenden Statistik zu entnehmen:

	Ist-Beschäftigung 31.12.2014	Ist-Beschäftigung 31.12.2013	Ver- änderungen
Tarifbeschäftigte			
Regulär	56	60	- 4
Überplanmäßig	3	2	+ 1
Gesamt Tarifbeschäftigte	<u>59</u>	<u>62</u>	<u>-3</u>
Beamte			
Regulär	21	22	- 1
Überplanmäßig	0	0	0
Gesamt Beamte	<u>21</u>	<u>22</u>	<u>-1</u>
Auszubildende			
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u>82</u>	<u>86</u>	<u>-4</u>

Die Reduzierung um 4 Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/43
- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/32
- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/10
- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/41
- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/21
- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/30
- Zugang eines Mitarbeiters (üpl. Tarifbeschäftigte) bei HABIT/21
- Zugang eines Mitarbeiters (üpl. Tarifbeschäftigte) bei HABIT/30

Die Erhöhung um 1 überplanmäßigen Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Zugang von zwei Mitarbeitern bei HABIT/21
- Zugang eines Mitarbeiters bei HABIT/20 (nach Ausbildung)
- Übernahme von zwei Mitarbeitern in Tarifbeschäftigte (HABIT/21 und 30)

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/15

Die Reduzierung um einen Beamten ist begründet durch:

- Zugang eines Mitarbeitern bei HABIT/31
- Ausscheiden von zwei Mitarbeitern bei HABIT/43

Organe

Der Betriebsleitung des HABIT gehörten im Wirtschaftsjahr 2014 an:

- Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, 1. Betriebsleiter
- Städtischer Direktor Gerd Thurau, Betriebsleiter

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT getragen.

Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2014 auf 75.948,51 €. Es handelt sich ausschließlich um feste Bezüge. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Versorgungsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.

Der Betriebsausschuss für den Hagener Betrieb für Informationstechnologie setzt sich wie folgt zusammen (ordentliche Mitglieder):

Name	Beruf	vom	bis
Stefan Ciupka (Vorsitzender)	Bankkaufmann	03.07.2014	31.12.2014
Michael Grzeschista	Techn. Zeichner	01.01.2014	31.12.2014
Alexander Böhm	Fraktionsgeschäftsführer	01.01.2014	31.12.2014
Peter Arnusch	Produktionsleiter	03.07.2014	31.12.2014
Michael Deaki	Dipl.Wirtsch.-Ing.	03.07.2014	31.12.2014
Hans-Christian Mechnich	Schlosser	03.07.2014	31.12.2014
Kevin Niedergriese	Kfm. Angestellter	03.07.2014	31.12.2014
Sven Söhnchen	Bildungsberater	03.07.2014	31.12.2014
Ulrich Fischbach	Rentner	03.07.2014	31.12.2014
Lars Vogeler	Rechtsanwalt	03.07.2014	31.12.2014
Rainer Voigt	Rechtsanwalt	03.07.2014	31.12.2014
Florian Forster	Dipl.-Ing. B. Sc.	03.07.2014	31.12.2014

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

Name	Beruf	vom	I/16 bis
Dr. Rainer Preuß	Mathematiker	03.07.2014	31.12.2014
Ernst Schmidt	Steuerberater	03.07.2014	31.12.2014
Walter Benjamin Feldheim	Student	03.07.2014	31.12.2014
Gisbert Kempen	IT-Systemadministrator	03.07.2014	31.12.2014
Thorsten Kiszkenow	Kfm. Angestellter	03.07.2014	31.12.2014
Detlef Reinke	Landesbeamter	01.01.2014	02.07.2014
Ulrich Häßner	Schlosser	01.01.2014	02.07.2014
Jürgen Klippert	Unternehmensberater	01.01.2014	02.07.2014
Carmen Knollmann	Justitiarin	01.01.2014	02.07.2014
Uschi Metz-Demnitz	Geschäftsführerin	01.01.2014	02.07.2014
Werner Reinhardt	Rechtsanwalt	01.01.2014	02.07.2014
Gerhard Romberg	Architekt	01.01.2014	02.07.2014
Ilka Schmidt-Winterhoff	Einzelhandelskauffrau	01.01.2014	02.07.2014
Frank Steinwender	Dipl.-Ing.	01.01.2014	02.07.2014
Gerd Stankewitz	Programmierer	01.01.2014	02.07.2014
Jochen Löher	Papiertechniker	01.01.2014	02.07.2014
Ralf Sondermeyer	Pharmazeutisch-technischer Assistent	01.01.2014	02.07.2014
Klaus Daniels	Geschäftsführer	01.01.2014	02.07.2014

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das für 2014 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 21 T€ und betrifft mit rd. 86 % Abschlussprüfungsleistungen, im Übrigen andere Bestätigungsleistungen.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

I/17

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des HABIT beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von 56.119,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Hagen, den 30. April 2015

Die Betriebsleitung

Lagebericht

(gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW)

Wirtschaftsjahr 2014

(1.1.2014 bis 31.12.2014)



Der Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - HABIT, wurde am 01.07.1999 gegründet. Der HABIT wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) nach den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Im Rahmen seines Betriebszwecks erbringt der Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Dienststellen der Verwaltung, die Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften und die kommunalen Partner, insbesondere aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und innerhalb des Zweckverbandes KDN:

- Die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen,
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.



1. Rahmenbedingungen und Aufgabenschwerpunkte 2014

Das Thema Haushaltskonsolidierung hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2014 für den Betrieb ein wenig entspannt. Einerseits lag dies daran, dass der von der Stadt Hagen aufgestellte Haushaltssanierungsplan (HSP) von der Bezirksregierung

genehmigt wurde. Damit wurden, natürlich ohne den Fokus auf die Konsolidierung zu verlieren, bestimmte Rahmenbedingungen gelockert. Andererseits befand sich der HABIT mit den ihm vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen weiterhin im Rahmen der Zeit- und Kostenvorgaben.

Ein Hauptaugenmerk des Betriebes lag natürlich auf dem Projekt „Standortwechsel“. So wurden turnusmäßige Besprechungsrunden mit Planern, Architekten, Vermieter und Gebäudewirtschaft eingerichtet, so dass die Planungen für den Neubau des Rechenzentrums und die Umbauarbeiten im Bürogebäude weit vorangetrieben werden konnten. Das interne Umzugsteam konnte in Zusammenarbeit mit allen Beschäftigten des Betriebes bereits viele Details, u.a. die konkrete Raumzuordnung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, klären. Letztlich wurden auch zum Ende des Jahres die notwendigen Bauanträge gestellt.

Neben diesem besonderen und zukunftsweisenden Thema „Standortwechsel“ ging der „normale Betrieb“ natürlich weiter. Nachfolgend werden die wichtigsten im Wirtschaftsjahr 2014 erledigten bzw. begonnenen Aufgaben und Maßnahmen dargestellt:

Fachanwendungen

- **SEPA**

Zum 01.02.2014 wurde der Themenkomplex SEPA-Lastschrift für die Stadt Hagen produktiv gesetzt. Neu im Vergleich mit dem bisherigen Lastschriftverfahren ist hier insbesondere die Einführung einer SEPA-Mandatsverwaltung. Hierfür waren zunächst umfangreiche Entwicklungen im SAP-System durch die Fa. SAP selbst zur Verfügung zu stellen. Trotz der im Januar 2014 von der Europäischen Zentralbank kurzfristig um ein halbes Jahr verschobenen verpflichtenden Einführung der SEPA-Lastschrift konnte die Produktivsetzung, wie vorher geplant, zum 01.02.2014 erfolgen.

- **Digitaler Rechnungseingang**

Nach der Einführung des „Digitalen Rechnungseingangs“ mit dem Produkt WMD xFlow zum 01.01.2013 für den HABIT hat in 2014 auch das städtische Projekt begonnen. Ziel ist die Einführung für die Stadt Hagen zum 01.08.2015 mit ausgewählten Pilotbereichen.

- **Neue BW-Systemlandschaft**

Bis Ende 2014 wurden bereits die neuen Systeme des Entwicklungs- sowie des Qualitätssicherungssystems der BW-Landschaft mit dem neuesten Release 7.4 aufgesetzt. Das BW-Produktivsystem folgt dann im 1. Quartal 2015.

- **Internet/Intranet**

Im Zuge des notwendigen Verfahrensupdates der SAP Netweaver Portal Installationen bei der Stadt Hagen wurden alle Systemkomponenten erneuert. Dabei mussten sowohl die beteiligten Server (nun virtuell), die Basisbetriebssysteme und auch die dazugehörigen Datenbanken runderneuert werden.

Die darauf basierenden Netweaver Softwarepakete wurden anschließend ebenfalls neuinstalliert.

Die beim HABIT entwickelte E-Government Software RH21, welche ebenfalls in Münster eingesetzt wird, wurde von Grund auf erneuert und neu implementiert. Hinzu kam eine Neukonzeption der Darstellungen des Internetauftrittes als auch des Intranets, um zukünftig auch den Bedürfnissen von Anwendern mit Smartphones oder Tablet PCs genügen zu können. Die darauffolgenden Anforderungen wurden sukzessiv in die neue Landschaft eingebaut.

- **Content Management System – Firstspirit**

Das Content Management System der Stadt, das mit dem SAP Portal zusammen ein Tandem bildet für die Inhaltspflege des Internet und des Intranet, wurde ebenfalls einem Update unterzogen. Der erforderliche Umstieg brachte es mit sich, dass die Anwender neu geschult werden mussten. Unter der neuen Voraussetzung, dass die Pflege der Inhalte verstärkt und in erster Linie durch die Fachämter selbst erfolgen soll, war eine deutliche Ausweitung der Anwenderzahl notwendig. Noch im Dezember wurden kurzfristig an mehreren Tagen die Neu- und Altanwender in das System eingeführt und auch schon mit der direkten Pflege der jeweils eigenen Inhalte vertraut gemacht.

Die Inbetriebnahme des gesamten Systems aus Portal und CMS wird in den ersten Monaten des Jahres 2015 stattfinden.

- **RFID-Technik in der Stadtbücherei**

Das Projekt „Einführung von RFID-Technik bei der Stadtbücherei Hagen“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Blick auf die Optimierung vorhandener Arbeitsabläufe sowie den Personalbestand in der Stadtbücherei war dieses – mit Landesmitteln bezuschusste - Projekt vom Verwaltungsvorstand beschlossen worden.

Im Zentrum stand dabei zunächst die Ausstattung der vorhandenen Medien mit RFID-Etiketten (Radio Frequency Identifier) zum Zwecke des Medienmanagements sowie der Mediensicherung. Hierdurch wurde die Grundlage für den zentralen Aspekt des Gesamtsystems, der weitgehenden Selbstverbuchung durch die Kunden im Rahmen der Ausleihe und Rückgabe an den nunmehr eingesetzten Selbstverbuchungsstationen, gelegt.

Sinnvoll ergänzt werden die Selbstverbuchungsabläufe durch einen ebenfalls im Rahmen des Gesamtprojektes beschafften Kassenautomaten, an welchem durch den Kunden selbstständig Bezahl- und Geldwechselvorgänge bar oder per EC-Karte durchgeführt werden können.

Abgerundet wird das gesamte System durch den Aufbau geeigneter Sicherungsdurchgänge (Gates) mit Alarmfunktionen zur Mediensicherung.

Sämtliche Komponenten konnten am Standort Springe im dortigen Medienzentrum erfolgreich in das bereits vorhandene Bibliotheksverwaltungsprogramm integriert werden. Softwaremäßig angebunden sind ebenfalls die Stadtteilbibliotheken Haspe und Hohenlimburg. Hier steht - jeweils umzugsbedingt - lediglich noch die Installation der Sicherungsgates aus.

Netze, Netzsicherheit, Internetdienste, Telekommunikation

- **Neue Kupferverkabelung im Rathaus I, Trakt A (WLAN-Netzwerk)**

Nach einer von HABIT beauftragten WLAN-Ausleuchtung und der darauf basierenden Kostenschätzung für die Verkabelung der WLAN-Vernetzung ist die Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vom HABIT beauftragt worden die notwendigen Gesamt-

verkabelungsarbeiten durchzuführen. Eine entsprechende Ausschreibung und Implementierung wurde von der GWH durch einen externen Planer durchgeführt und abgenommen.

- **WLAN-Betreiberkonzept im Rathaus I, Trakt A – Internetanbindung über VDSL**

Um den Betrieb des geplanten WLAN im Gebäudeteil A des Rathauses an der Volme möglichst sicher und rechtskonform zu handhaben, wurden verschiedene Betreiberkonzepte geprüft. Dabei stellte sich eine Lösung der Fa. Hotsplots als mögliche Variante dar, die wirtschaftlich sehr attraktiv ist und auch Sicherheits- und Rechtsaspekte für die Anforderung der WLAN-Nutzung im Rathaus berücksichtigt. Für diese Lösung wird die von der Stadt Hagen bereitgestellte passive Infrastruktur (Verkabelung) vom Betreiber Hotsplots genutzt, während die aktiven Komponenten (Router, VDSL-Zugang und WLAN-Accesspoints) von dieser Firma gestellt und konfiguriert wurden. Für die WLAN-Nutzer können zeitlich differenzierte Tickets mit (anonymen) Benutzernamen und Kennwörtern in beliebiger Anzahl erzeugt und ausgegeben werden. Damit erfolgt eine Einwahl mit beliebigen WLAN-Endgeräten über eine Einstiegsseite in das Internet. Die Verbindung ins Internet wird durch eine verschlüsselte VPN-Verbindung über den Provider hergestellt. Die Fa. Hotsplots ist Telekommunikationsdiensteanbieter i. S. d. § 3 Nr. 6a Telekommunikationsgesetz (TKG) und betreibt den Hotspot. Somit ist die Stadt Hagen in dieser Frage aus der rechtlichen Verantwortung als Telekommunikationsdiensteanbieter und Provider entbunden.

- **Neue Kupferverkabelung im Rathaus I, Trakt D**

Mitte 2013 hat die GWH weitere Verkabelungsarbeiten an eine externe Firma für den Trakt D im Rathaus I (Historisches Rathaus) vergeben. Dieser Abschnitt wurde wegen Mängeln (u.a. defekte Netzwerkanschlüsse, fehlende Messprotokolle) erst Mitte 2014 nach einer langen Mängelliste fertiggestellt.

- **Automatische Telefonwahl mit Jabber**

Mit der Einführung und der mittlerweile fortgeschrittenen Implementierung von Voice-over-IP (VoIP) wird der Wunsch nach dem Mehrwert unter dem Schlagwort „Collaboration“ immer mehr gefordert. Von vielen Benutzern, die von der „alten“ Telekommunikations-Welt Avaya mit den digitalen Endgeräten auf VoIP umgestellt wurden, gab es Anforderungen verschiedene Telefoniefunktionen (wie z. B. speichern von Nummern im Telefonbuch oder Ansicht der Anrufe in Abwesenheit) einfacher zu handhaben. Um auf diese Anforderung zu reagieren, wurde das kostenfrei Tool „Cisco Click to Call“ allen Test-Usern über den Internet-Explorer freigegeben. Auf Grund der nicht veränderbaren ständig erforderlichen Neuanmeldung (alle 30 Minuten) an den Geräten, konnte eine Freigabe für dieses Tool nicht erfolgen.

Deshalb hat der Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) den Einsatz von Cisco Jabber (CTI-Steuerung) angefragt, bei der direkt aus dem Softwareprodukt die direkte Rufnummernwahl aus Outlook unterstützt wird. Aus diesem Grund wurde im Juli 2013 ein HABIT-Freigabeverfahren für den Jabber-Client 9.1 beantragt. Eine Freigabe konnte zunächst wegen fehlendem Hersteller-Support von Citrix nicht erteilt werden. Für Windows 7 ist vom Hersteller Cisco die Jabber-Version 10.5 vorgesehen. Ein erneutes Freigabeverfahren wurde gestartet und nach den Tests beim HABIT findet ein weiterer Test beim FB 11 statt. Eine Produktivfreigabe für die Gesamtverwaltung ist für 2015 avisiert.

- **VoIP-Update von Version 8.0 auf 9.1**

Das mehrjährige Projekt Voice-over-IP (VoIP) erfordert eine ständige Anpassung der Software. Um hier auf dem aktuellen Stand zu bleiben und da der bestehende Software-Wartungsvertrag noch bis Ende 2014 Bestand hatte, wurde das Update auf die aktuellste Version vorgezogen, um 2015 keine Mehrkosten zu verursachen.

Cisco bietet zwei verschiedene Lizenzmodelle an. Das traditionelle „à la carte“ Modell mit einer einzelnen Lizenzierung jedes Dienstes auf dem Client und Server oder eine innovative Lizenzierungsform auf der Arbeitsplatzebene CUWL (Cisco Unified Workspace Licensing).

Das „A-la-Carte“ Lizenzmodell sieht vor, alle Lizenzen nur nach Bedarf zu erwerben. Diese Lizenzierungsart war für die Stadt Hagen kostengünstiger und auch der Aufbau dieser Lizenzen war vorteilhafter. Ab der Version 9.0 hat Cisco sein Lizenzmodell „A-la-Carte“ aufgegeben und bietet nur noch das CUWL-Lizenzmodell an. Deshalb erfolgte das o.g. vorgezogene Update noch im alten Modell.

- **Voice-over-IP - Projektfortschritt**

Das Rathaus I Trakt D, die Bücherei Hohenlimburg, die VHS in der Schwanenstr 6 - 10 und das Torhaus wurden auf Voice-over-IP (VoIP) umgestellt bzw. eingerichtet und über neue Kupferswitche an das Netzwerk angebunden.

Die alten Telefone wurden gegen moderne VoIP-Telefone ausgetauscht. Des Weiteren wurden bei der Implementierung alle PC, Notebooks sowie Netzwerkdrucker von der alten LWL-Verkabelung über die neuen VoIP-Telefone mit Kupferverkabelung angeschlossen. Nach der Implementierung von VoIP wurden alle freigewordenen LWL-Switche inkl. Verkabelung in den Sicherheitszellen oder EDV-Räumen demontiert.

Bisher im Rahmen des Projektes VoIP umgestellte größere Standorte:

Böhmerstr. 1	vollständig	Fachbereich 32
Dödterstr. 10	vollständig	Musikschule
Eilper Str. 60 - 62	vollständig	Bürgeramt Eilpe
Eilper Str. 71 - 73	vollständig	Historisches Centrum
Eilper Str. 132 - 136	vollständig	WBH
Freiheitstr. 3	vollständig	Rathaus Hohenlimburg
Kölner Str. 1	vollständig	Torhaus
Langenkampstr. 14	vollständig	HABIT
Langenkampstr. 33	vollständig	HABIT
Märkischer Ring 101	vollständig	Sozialpädagog. Zentrum
Rathausstr. 11	Trakte C und D	Rathaus I
Schwanenstr. 6 - 10	vollständig	VHS
Selbecker Str. 185	vollständig	Aug.-Herm.-Francke-Sch.
Springe 1	vollständig	Medienzentrum
Stennertstr. 6 - 8	vollständig	Bücherei Hohenlimburg
Vorhaller Str. 36	vollständig	Bürgeramt Vorhalle
Wehringhauser Str. 38	vollständig	Villa Post

- **Auflösung von Standorten**

Durch die Bündelung der alten Standorte in Haspe (Preußerstr., Hüttenplatz und Vollbrinkstr.) im neuen Torhaus, konnten nach den Umzügen die alten Standorte aufgelöst werden. Hierbei konnte die gemietete Dark-Fiber Verbindung der Telekom gekündigt werden. Die laufende monatliche Ersparnis durch diese Maßnahme beträgt 488,00 EUR.

Durch die Aufgabe der ehemaligen Stadtbildstelle in der Eickertstr. 12 werden Leitungskosten i. H. v. 299,00 EUR pro Monat eingespart.

Weitere Einsparungen wurden durch den Wegfall der Verbindung zum Chemischen Untersuchungsamt in der Pappelstr. 1 (pro Monat 487,00 EUR) und zur Pharmazeutisch-Technischen Lehranstalt in der Körnerstr. 41 (pro Monat 51,14 EUR) erzielt.

- **Faxserver**

Momentan sind ca. 200 - 250 analoge Fax-Geräte im Einsatz, die sich auf die verschiedenen städtischen Gebäude und Ämter verteilen. Diese analogen Fax-Geräte sind derzeit über die veralteten Avaya TK-Anlagen angebunden, für die bereits kein Support mehr geleistet wird. Die Wartung und Reparatur der Fax-Geräte wird vom Servicebereich Endgeräte durchgeführt. Dies ist mit erheblichen Zeitaufwendungen verbunden, da mit zunehmendem Alter der Hardware auch die Störungen zunehmen. Insoweit wurde der Servicebereich Netze im Jahr 2013 beauftragt, eine Fax-Softwarelösung zu beschaffen und zu testen. Nach der Installation wurden alle fünf analogen Fax-Geräte beim HABIT abgebaut und die digitale Faxlösung wurde von Oktober bis Dezember 2013 erfolgreich getestet. Gemeinsam mit dem Fachbereich Personal und Organisation wurde im Jahr 2014 beraten, ob und wie eine Implementierung in der Verwaltung erfolgen könnte. Auf Grund von baulichen Gegebenheiten (z. B. Torhaus und Ausländerstelle) wurden die Tests ausgeweitet. Für das Jahr 2015 ist der Rollout in weiteren Bereichen der Verwaltung geplant. Die bisherigen Rückmeldungen aus den Test-Fachbereichen sind durchweg positiv, da die Faxe im elektronischen Workflow integriert sind und entsprechend weiterverarbeitet werden können (z. B. Archivierung, Weiterleitung).

- **Implementierung neuer Voice-Mailserver und Software**

Die Bediensteten der Stadt Hagen nutzen zur Optimierung ihrer Arbeit die Funktion eines Voice-Mailservers von der Firma Thetakom, der vom Support nicht mehr unterstützt wurde. In einem Zeitalter von Kommunikation und Information mit wachsenden Anforderungen an Produktivität und Flexibilität gibt es einen steigenden Bedarf nach effizienten Messaging- und Kommunikations-Lösungen. Die neue VoIP-Lösung vom Hersteller Cisco betrieben wird, ist eine Bedienung intuitiv möglich. Das neue Voicemail-System ist eins zu eins im laufenden Betrieb ausgetauscht und implementiert worden.

- **Erweiterung der vorhandenen Virtualisierung**

Der HABIT setzt seit 2012 die Nexus 5596 UP Switche der Firma Cisco erfolgreich ein. Diese Switche sind die zentralen Verteiler der Citrix Virtualisierung und des zentralen Speichersystems (SAN). Momentan sind jeweils zwei dieser Switche in den Rechenzentren als Cluster verbaut. In der großen Sicherheitszelle befinden sich zwei Nexus 5596 UP Switche, woran die ESX Server (physikalische Host-Server für die Virtualisierung) angeschlossen sind. Für die ESX Server werden unterschiedlichste Anschlussarten und Geschwindigkeiten zur Verfügung gestellt. Dieselbe Situation befindet sich auch in einer zweiten Sicherheitszelle. Eine Ablösung der fünf alten

ESX-Server (Servertyp RX300) stand bevor, die dann als Testserver weiter in Betrieb bleiben sollten. Diese fünf alten ESX-Server werden durch sechs neue ESX-Server (Servertyp RX4770) abgelöst. Die Integration der neuen ESX-Server wird parallel zu den alten ESX-Servern passieren müssen. Daraus ergibt sich eine Portdichte die mit den vorhandenen freien Ports auf den Nexus 5596UP Switchen in den Serverräumen nicht abgebildet werden konnte. Aus diesen Gründen war eine Aufrüstung dieser Switche mit jeweils einem zusätzlichen Nexus 2232P Switch notwendig. Des Weiteren mussten die Lizenzen auf den Nexus 5596 UP Switchen angepasst werden, um die benötigten Fiber Channel Ports in Betrieb nehmen zu können.

Security und Internet

- **Einführung Web-Changes**

Analog zum Firewall-Change Formular, welches schon seit 2009 im Einsatz ist und sich bewährt hat, wurde ein Web-Change Formular entwickelt und mittels der Formularserversoftware Lucom als elektronischer Workflow realisiert.

In diesem Web-Change werden Änderungen am Proxy-System dokumentiert. Dies ist vor allem durch die gewachsene Struktur und die Anforderungen notwendig, damit Freigaben von Internetadressen dauerhaft Anwenden bzw. Anwendungszwecken zugeordnet werden können.

Im Idealfall lässt sich hierdurch die Konfiguration eines Proxy-Systems, sei es durch Komplettausfall oder Migration auf ein anderes Proxy-System, komplett rekonstruieren. Ein weiterer Vorteil des elektronischen Workflows ist die Tatsache, dass die Datenschutzbeauftragte der Stadt Hagen (DSB) zwingend ihre Zustimmung für Änderungen geben muss, und anschließend die Einrichtung durch ein „Vier-Augen-Prinzip“ im Produktbereich Security erfolgen muss.

- **Redundanz der äußeren Firewall**

Trotz des ersten Hardwareschadens – im Dezember 2014 ist eine Festplatte (RAID Level 1) des aktiven Applikation Level Gateway Clusters ausgefallen – der äußeren Firewall (McAfee Firewall Enterprise) seit der Inbetriebnahme 2009 gab es keine Störung im Netzwerk, da das redundant ausgelegte System alle Funktionen automatisch übernommen hatte. Die defekte Festplatte konnte über den bestehenden Servicevertrag ausgetauscht und das System wieder einwandfrei hergestellt werden.

- **Restrukturierung des Gebäudeleitstellennetzwerkes (GWH)**

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen (GWH) betreibt für alle Liegenschaften der Stadt die Gebäudeleittechnik (z. B. Heizung, Strom, etc.). Im Laufe der Jahre werden die Anlagen störanfälliger und müssen ersetzt werden. Während die alten Anlagen (z. Zt. noch ca. 80 Liegenschaften) mit analogen / seriellen Verbindungen administriert wurden, besteht in neuen, am Markt erhältlichen, Anlagen die Möglichkeit, diese in einem autarken Netzwerk über eine DSL-Verbindung, die mit einer städtischen Firewall abgesichert wird, zu betreiben. Bis Ende 2014 wurden bereits 12 Liegenschaften mit einer Internet Anbindung, abgesichert über eine Firewall angeschlossen und als sogenannte „Insellösung“, d. h. man konnte sich in die jeweilige Anlage via VPN Tunnel verbinden, betrieben. Aufgrund der in den nächsten Jahren stetig wachsenden Anbindung in diesem Bereich, wurde das bereits bestehende Leitstellennetz nach eingehender Beratung durch HABIT zukunftssicher strukturiert. So wurde das bereits bestehende VPN-Gateway im Leitstellennetz am Berliner Platz 22 mit allen Liegenschaften, deren Anlagen bereits netzwerkfähig sind, sternförmig

über einen VPN-Tunnel miteinander kostengünstig verbunden. Für eventuelle Notfälle und zur Ausfallsicherheit und Redundanz wurde zusätzlich eine "VPN-Einwahl" in jeden Standort für die GWH-Mitarbeiter realisiert.

Ein Meilenstein konnte hierbei durch die Einrichtung eines mobilen Zugangs zu den Liegenschaften erzielt werden. So ist es möglich, mit Hilfe eines VPN-Software Clients, einen VPN-Tunnel zur Administration der Gebäudeleittechnik via Notebook und UMTS-Anbindung zu gewährleisten. Die Nutzung reicht von Bereitschaftseinsätzen der GWH bis zur Nutzung von vertraglichen Serviceleistungen der GWH Dienstleister.

Die Nutzer werden hierbei über einen Authentisierungsserver zentral berechtigt und die Verbindung ist über die „private Verbindung“ (VPN = Virtual Private Network) gesichert.

- **Aufstellung der abgesicherten städtischen DSL-Anschlüsse**

Kategorie	2012	2013	2014
Heimarbeitsplätze (Verwaltung u. HABIT)	37	12	12
Bürgerämter (E-Pass-Leser/EC-Cash)	7	7	7
Kindertagesstätten	22	22	22
Jugendzentren	7	7	6
Verwaltungsstandorte	20	9	8
Externe Gemeinden	2	2	5
Gebäudeleittechnik	11	12	12
Schulen	3	6	10
Freies DSL	26	28	29
Summen	135	105	111

- **Erweiterte Sicherheitseinstellungen am E-Mail-Gateway**

Die Stadt Hagen wurde ab Mitte 2014 durch ein erhöhtes Spam-Aufkommen gezielt mehrfach attackiert. Die Attacken waren sowohl vom Aufkommen, als auch in der Art anders als in den Vorjahren. Aufgrund der Komplexität der Spam E-Mails mussten Anpassungen am E-Mail Gateway (zuständig für Viren-, Spam- und Inhaltsschutz) für eingehende externe Mails vorgenommen werden. Durch diese Anpassungen konnten die Attacken auf das interne Netz abgemildert und somit ein potentiell großer Schaden im städtischen Netz verhindert werden.

- **Netzwerkmanagement**

Die Tests von Alternativprodukten zum vorhandenen Netzwerkmanagementsystem theGuard! wurden abgeschlossen. Allerdings wäre der personelle Aufwand für eine Migration auf ein neues Managementsystem zum jetzigen Zeitpunkt (u.a. wegen des geplanten Standortwechsels HABIT) zu hoch. Deshalb wurde entschieden theGuard! zunächst weiterhin, allerdings in angepasstem Umfang, einzusetzen. Durch verschiedene Maßnahmen (Eigenentwicklung MILS (s. Punkt 4.4), Anpassung Supportumfang, etc.) konnten die jährlichen Wartungs- und Pflegekosten gesenkt werden.

Endanwendersysteme und Schulen

• Endgeräteadministration

- Technische Ausgestaltung und Begleitung der Kommunal-, Europa- und Oberbürgermeisterwahl 2014
- Einrichtung des Briefwahlbüros für die Wahlen 2014 im Verwaltungshochhaus
- Durchführung der Wahlpräsentation im Ratssaal
- Technische Begleitung des WDR und Radio Hagen zur Durchführung von Live-Übertragungen an den Wahlabenden
- Technische Ausgestaltung der Oberbürgermeister Stichwahl
- Abwicklung und Rückbau der technischen Ausstattung des ehemaligen Oberbürgermeisters Dehm
- Technische Begleitung bei der iPad Nutzung im Bereich OB
- Begleitende und technische Unterstützung bei der Durchführung aller Ratssitzungen und zusätzlichen Ausschusssitzungen
- Neuinstallation des digitalen Sitzungsdienstes (Steno-S) in den Sitzungsräumen im Rathaus an der Volme
- Austausch der Präsentationsrechner in den Sitzungsräumen im Rathaus an der Volme
- Durchführung von Testszenarien für die Beschaffung einer neuen Mikrofonanlage mit Ausstattung für Hörbehinderte und Anschluss an Steno-S
- Umzug und Neueinrichtung von Endgerätetechnik in den neuen Fraktionen und Ratsgruppen
- Erstellung eines Konzepts für die Workshops „papierloser Sitzungsdienst“ mit mobilen Endgeräten (iPads, Android Tablets, Microsoft Endgeräte)
- Einrichtung einer Digitalisierungsmöglichkeit von analogen Audio-Mitschnitten alter Ratssitzungen im Fachbereich OB
- Übernahme des gesamten Druckservices vom Serverbereich (mit vertraulichem Druck über SequiMe, Aufbau und Konfiguration von neuen Druckservern)
- Weiterführung des Projektes „Druckerkonsolidierung“ durch umfangreichen Abbau von Arbeitsplatzdruckern
- Versteigerungen von abgelösten Druckern über die Internet-Plattform Zoll-Auktionen
- Umstellen der Traffipax-Rechner von der lokalen Insellösung in das Netz der Verwaltung mit gleichzeitiger Migration auf Windows 7
- Durchführung von 4 Client-Patchdays
- Inbetriebnahme einer neuen Mitteilungsverfahren über PC (wichtige Meldungen (z. B. Sicherheitshinweise oder gravierende Ausfälle) können so zeitgleich an alle Verwaltungs-PC gesendet werden)
- Servermigration des automatisierten Softwareverteilprogramms Matrix42
- Konsolidierung durch Zusammenführung von Matrix42 Komponenten im Servicebereich
- Diverse Erweiterungen der Desktopmanagementsoftware Empirum
- Einführung des Mobile Device Management
- Weitere Verbesserung des Workflows zum Software-Freigabeverfahren durch Zentralisierung und insbesondere durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Testumgebung im HABIT-Großraumbüro
- Durchführung diverser Umzüge (z.B. Torhaus, Bücherei Hohenlimburg, etc.)
- Neuorganisation und Prozessoptimierung im Matrix 42 Lizenzmanagement

- Einführung des Lizenzpooling zur Nutzung von Altizenzen der Verwaltung im Hagener Bildungsnetzwerk
- Diverse KDN Unterstützungsleistungen (z.B. Rechnerbeschaffung, Lizenzbeschaffung und Vergaberecht)
- Rückrüstung der Lebensmittelkontrolleure von UMTS Landesnotebooks auf LAN-Endgeräte im Fachbereich 53
- Einführung eines Bürger Negativscanners im Fachbereich 49
- Einführung von Via Voice Textkonvertern zur Ablösung analoger Diktiermedien
- Bereitstellung der EDV für die Sondermaßnahme Ferienmaus
- Überwiegende Umstellung der Rechner der Stadtverwaltung im Rahmen des Projektes Microsoft Windows 7 Migration (Restbestände werden Anfang 2015 umgestellt)
- Auflösung der Grundschule Kückelhausen und der Regenbogenschule (diverse Altgeräteentsorgungen)
- Durchführung einer ITK-Schulung
- Ausbildung von 5 Bundeswehrsoldaten mit Prüfungsvorbereitung und Antragserstellung im Rahmen eines 7 monatigen Praktikums

Auszug aus den Statistikangaben:

	Auslieferungen Anzahl	Abholungen Anzahl	Gesamt Anzahl	Ca. Gewicht in Kilogramm
PC	352	432	784	6.684
Monitore	279	357	636	3.180
Drucker	122	218	340	4.760
Scanner	35	21	56	168
Notebooks	51	58	109	545
Fax	24	22	46	644
Beamer	9	3	12	60
Summe				16.041

• **Administration Hagener Schulen**

- In der Gesamtschule Hohenlimburg wurde ein neuer Verwaltungsserver installiert.
- In der Grundschule Helfe wurde der Schulserver erneuert und der Computerraum auf Windows 7 umgestellt. Des Weiteren wurden 20 Notebooks für die Klassen upgedatet und in die Domäne eingebunden.
- In der Förderschule Pestalozzi wurde der Computerraum auf Windows 7 umgestellt.
- In der Realschule Heinrich-Heine wurde der Server erneuert und der Computerraum auf Windows 7 umgestellt.
- In der Realschule Haspe wurde der Server erneuert und ein Computerraum teilweise auf Windows 7 umgestellt.
- In der Realschule Luise Rehling wurde der Server erneuert und der Computerraum auf Windows 7 umgestellt.
- In der Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh wurde der Server erneuert und der Computerraum auf Windows 7 umgestellt.
- In der Hauptschule Vorhalle wurde der Server erneuert und der Computerraum auf Windows 7 umgestellt.
- In der Grundschule Hestert wurde der Server erneuert.

- In der Grundschule Overberg wurde der Server erneuert und der Computerraum auf Windows 7 umgestellt.
- In der Grundschule Emst wurde der Computerraum auf Windows 7 umgestellt.
- Die Grundschule Berchum – Garenfeld wurde komplett auf Windows 7 migriert.
- In der Hauptschule Geschwister Scholl wurden die beiden Computerräume auf Windows 7 umgestellt.
- In der Realschule Halden wurde der Computerraum auf Windows 7 umgestellt.
- Ca. 50% der Verwaltungsrechner in den Schulen wurden auf Windows 7 migriert.
- Zwei gefährliche Bot Netze im Gymnasium Fichte und in der Gesamtschule Eilpe konnten von den Viren befreit werden.

- **Hagener Bildungsnetzwerk**

- Aufbau der technischen Grundstruktur für das Hagener Bildungsnetzwerk (Einbindung der ersten Schulen: Grundschule Boloh, Grundschule Volmetal, Grundschule Vincke, Gesamtschule Fritz-Steinhoff)
- Erweiterung des Softwarewarenkorbs für Schulen
- Entwicklung und Inbetriebnahme von Depotservern in der jeweiligen Schule
- Durchführung und Auswertung von Audits in den Grundschulen Volmetal, Vincke, Kipper und Hestert
- Durchführung diverser Präsentationsveranstaltungen für Medienbeauftragte und Schulleitungen
- Zentrale Beschaffung der Software Blitzrechnen für alle Hagener Grundschulen
- Installation, Verkabelung und Einrichtung der Klassenräume und des Computerraumes in den Grundschulen Volmetal und Vincke
- Entsorgung von 1,6 Tonnen Hardwareschrott aus der Grundschule Volmetal (händisch)
- Aufbau eines Bildungsnetzwerk Endgerätedepots
- Durchführung des Projektes Mediencounts im Rathaus an der Volme an fünf Schulungsterminen

- **Serverbetrieb, Datenbanken, Datensicherung, Mail, LINUX, Windows**

- **Mail**

Für die Neuausrichtung in der mobilen Endgerätebetreuung wurde eine Anbindung über das Mobile Device Management an den Exchange-Server durchgeführt.

- **Datensicherung**

Die Migration der Datensicherungs-Software "EMC NetWorker" auf die Version 8.2 wurde begonnen. Bisher wurden die gesamte Testumgebung und 44 Clients der Echtumgebung auf den neuen Versionsstand gebracht.

- **Linux**

13 der 23 physikalischen LINUX-Server wurden wegen auslaufender Wartungsverträge durch neue Systeme ersetzt.

- **Serverüberwachung MILS („Multiple Independent Logging System“)**

Die 2013 eingeführte eigenprogrammierte Software wurde im Laufe des Jahres 2014 weiter ausgerollt. Inzwischen befinden sich alle LINUX-Server in der Überwachung durch MILS. Zwölf verschiedene Module werden dort eingesetzt. Auch für

WINDOWS-Server stehen bereits ein Überwachungsmodul für die Event-Logdateien und eine Schnittstelle für PowerShell-Skripte zur Verfügung.

Aktuell wird untersucht, ob neben dem Einsatz im internen LAN auch ein Einsatz in den Sicherheitszonen zwischen LAN und Internet in Frage kommt. Dabei würde auch mindestens ein weiteres WINDOWS-Modul zum Einsatz kommen.

Durch die Eigenprogrammierung MILS und den damit einhergehenden Verzicht auf ein Modul der bisher eingesetzten Netzwerkmanagement-Suite „theGuard!“ von der Fa. Realtech und die Änderung des Supports konnten jährliche Softwarepflegekosten i. H. v. ca. 56.000 EUR (Kostenreduzierung ca. 55 %) eingespart werden.

- Neue Applikationsserver auf Windows Server 2012

Für den Test- und den Produktivbetrieb wurden weitere Server auf Basis von VMware implementiert, welche ältere physikalische Server abgelöst haben. Durch die Hochverfügbarkeits-Features der VMware-Umgebung ist hiermit zusätzlich eine höhere Ausfallsicherheit der zentralen Server erreicht. Das Betriebssystem Windows Server 2003 konnte bis Jahresende noch nicht komplett ersetzt werden, da einige Softwareanbieter noch immer nicht in der Lage sind, neuere Betriebssystemversionen zu unterstützen.

- Aufbau einer neuen Citrix XenApp 6.5-Infrastruktur bei gleichzeitiger Ablösung der physikalischen Terminal-Server durch virtuelle Maschinen Windows-Server-Bereich

Die neuen virtuellen XenApp-Server in der Ende 2013 fertiggestellten Infrastruktur konnten im Vorjahr noch nicht produktiv genutzt werden, da die erwartete Performance nicht gegeben war und die einzelnen Server bei einer verhältnismäßig geringen Benutzerzahl bereits ausgelastet waren.

Durch Analyse und Optimierung konnte die mögliche durchschnittliche Benutzerzahl im Vergleich zu damals nahezu verdoppelt werden. Gleichzeitig wurden intensive Testläufe in der XenApp 6.5-Farm vorgenommen, da mit dem Wechsel auf diese Software-Version durch den Hersteller eine Vielzahl von Änderungen eingeführt wurden sind.

Die bisherige produktive Citrix-Umgebung lief auf physikalischen Blade-Servern. Die hierfür bereits verlängerten Wartungsverträge liefen im August 2014 aus. Eine weitere Verlängerung der Wartungsverträge der im Jahr 2008 beschafften Systeme wurde seitens Fujitsu Technology Solutions abgelehnt, so dass eine Ablösung der Rechner in 2014 notwendig wurde. Durch den Ersatz der Blade-Server durch virtuelle Terminalserver wird Serverhardware konsolidiert und gleichzeitig die Verfügbarkeit erhöht. Der Betrieb zweier Rechenzentren ist bei diesem Vorhaben konzeptionell bereits berücksichtigt und getestet worden.

Um alle Anwender mit virtuellen Terminalservern bedienen zu können, wurden vorhandene ESX-Server umgewidmet, um ausschließlich als Hostsysteme für Citrix-Server zu fungieren. Die bisher dort gehosteten virtuellen Maschinen wurden im Zuge des Projektes von einer geringeren Anzahl neuer Hostsysteme aufgenommen.

Hierdurch wurde es möglich, bis zum Jahresende 2014 alle Citrix-Benutzer in die Citrix 6.5-Infrastruktur zu überführen. Um ausreichende Leistung zu gewährleisten, wurde hierfür die Zahl der Terminalserver auf 50 erhöht.

Die als langfristiges Ziel erklärte beabsichtigte Reduzierung des administrativen Aufwands wurde zum jetzigen Zeitpunkt zumindest hinsichtlich der Bereitstellung von Terminalservern in Teilen erreicht.

- Konsolidierung der Virtualisierungsinfrastruktur

Der HABIT betreibt zurzeit eine Virtualisierungs-Infrastruktur mit Servern vom Hersteller FTS (Fujitsu Technology Solutions), u.a. bestehend aus fünf Servern vom Typ „RX300 S5“ und sechs Servern des Typs „RX600 S6“. Der Auslauf der „RX300 S5“ Wartungsverträge zum Jahresende 2014 ergab die Notwendigkeit, diese Produktreihe abzulösen.

Des Weiteren werden die vorhandenen „RX600 S6“ Server zukünftig ausschließlich für die Citrix-Infrastruktur verwendet. Um weiterhin ausreichend Ressourcen für die virtuellen Maschinen bereitzustellen zu können, wurden die bisherigen fünf „RX300 S5“ und sechs „RX600 S6“ Maschinen durch insg. sechs neue Maschinen mit neuerer und verbesserter Prozessorarchitektur ersetzt. Somit ergibt sich eine Konsolidierung von elf auf nun insg. sechs Hosts. Bei der Auswahl der Rechner wurden Kriterien wie eine hohe Anzahl von Prozessorkernen, eine hohe Taktrate pro Kern, viele Arbeitsspeicher-Bänke sowie insbesondere die Freigabe des Softwareherstellers VMware und die Erweiterbarkeit berücksichtigt.

- Erhöhung der Ausfallsicherheit des Netzwerkdienstes DHCP durch Nutzung neuer Server und Betriebssystemfeatures

DHCP (Dynamic Host Configuration Protocol) ist ein Standard, der den Verwaltungsaufwand und die Komplexität beim Konfigurieren von Hosts in einem TCP/IP-basierten Netzwerk reduziert. Der DHCP-Serverdienst stellt eine große und erweiterbare Zahl von Clientkonfigurationsparametern dynamisch bereit. Hierdurch ist die automatische Einbindung eines Computers in ein bestehendes Netzwerk ohne dessen manuelle Konfiguration möglich.

DHCP ist eine der kritischen Komponenten in einer IT-Umgebung, da die kontinuierliche Verfügbarkeit sichergestellt werden muss. DHCP-Failover in Windows Server 2012 ermöglicht Administratoren die Bereitstellung eines belastbaren DHCP-Dienstes zur Unterstützung eines großen Unternehmens.

Im unmittelbar betriebsbereiten Standby-Servermodus arbeiten zwei Server in einer Failover-Beziehung, in der ein aktiver (primärer) Server für die Vergabe (Leasing) von IP-Adressen und Konfigurationsinformationen für alle Clients verantwortlich ist. Der sekundäre Server übernimmt diese Verantwortung, wenn der primäre Server nicht verfügbar ist.

Eine DHCP-Failover-Standardkonfiguration konnte hierbei jedoch nicht genutzt werden, da im städtischen Netz wie auch im Bildungsnetzwerk einige Besonderheiten zu berücksichtigen sind. So erfordert die Notwendigkeit, mit statischen IPs zu arbeiten, die Nutzung eines zentralisierten IP-Address-Managements (IPAM). Dieses versorgt einen DHCP-Server mit den aktuellen Konfigurationen. Die DHCP-Failover-Funktionalität sorgt – ergänzt um weitere automatisierte Workflows – für die zeitnahe Übernahme aller Parameter durch den sekundären Server.

Nachdem im Rahmen des Bildungsnetzwerkes diese Funktionen im Jahre 2013 erstmals konfiguriert, erfolgreich getestet und in den Produktivbetrieb übernommen

wurden, wurden nunmehr die DHCP-Dienste im Verwaltungsnetz nach vorheriger Anpassung und Testläufen auf diese neue Technik umgestellt.

Damit wurde die Ausfallsicherheit im Bereich dieses Infrastruktur-Dienstes erhöht und ein manuelles Eingreifen, wie es bisher nötig war, durch ein automatisiertes Verfahren ersetzt. Gleichzeitig konnten zwei ältere Server ersetzt und damit die Servergesamtstruktur verjüngt werden.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Ertragslage

Erträge

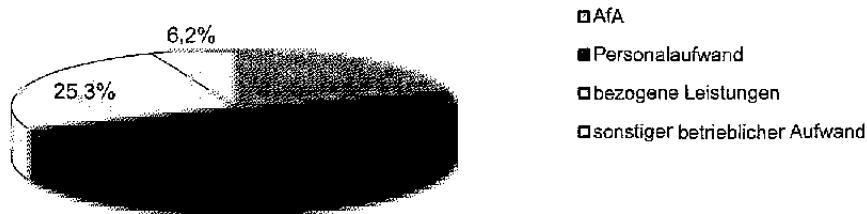
	2014		2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
<u>Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation</u>						
◦ IT-Netz	2.069	15,5	2.192	16,2	-123	-5,6
◦ TK-Netz und Telekommunikation	1.006	7,5	1.115	8,2	-109	-9,8
<u>Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten</u>						
◦ Vermietung von Hardware und Software	1.235	9,2	1.273	9,4	-38	-3
◦ Endgeräte bereitstellen	955	7,1	1.044	7,7	-89	-8,5
<u>Erlöse aus Anwendungen</u>						
◦ Allgemeine Verwaltung	2.624	19,6	2.660	19,6	-36	-1,4
◦ Finanzverwaltung	1.629	12,2	1.772	13,1	-143	-8,1
◦ Recht, Ordnung, Sicherheit	896	6,7	1.050	7,7	-154	-14,7
◦ Schulen und Kultur	557	4,2	608	4,5	-51	-8,4
◦ Soziales und Gesundheit	308	2,3	277	2,0	31	11,2
◦ Bauwesen	913	6,8	1.052	7,7	-139	-13,2
<u>Erlöse aus Arbeitsaufträgen</u>						
◦ IT-Dienstleistungen und Projekte	278	2,1	149	1,1	129	86,6
◦ Verkauf von Hard und Software	2	0,0	28	0,2	-26	
◦ Weiterverrechnung von Dienstleistungen	274	2,1	270	2,0	4	1,5
◦ Sonstige Erlöse aus Aufträgen	50	0,4	43	0,3	7	16,3
Sonstige Erträge						
◦ Periodenfremde Erträge	29	0,2	9	0,1	20	222,2
◦ Kompensationszahlungen	540	4,0	0	0,0	540	
◦ Sonstiges	11	0,1	27	0,2	-16	-59,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	
Summe	13.376	100,0	13.569	100,0	-193	-1,4

Der HABIT erbringt seine Leistungen gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Gemeinden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie im Rahmen der bestehenden Abnahmeverpflichtung für die Fachämter und sonstigen Einrichtungen der Stadt Hagen. Rund 95,7 % der Erlöse resultieren aus Umsätzen zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur und IT-Anwendungsverfahren sowie Einzelaufträgen und IT-Projektarbeiten.

Aufwendungen

	2014		2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Materialaufwand</u>						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103	0,8	129	1,0	-26	-20,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
◦ Wartung	1.897	14,0	2.049	15,3	-152	-7,4
◦ Telefonie und Datenleitungen	671	5,0	720	5,4	-49	-6,8
◦ Externe Betriebsleistungen	426	3,1	394	2,9	32	8,1
◦ Beratungs-/Unterstützungsleistungen, Schulungen	236	1,7	206	1,5	30	14,6
◦ Sonstige	93	0,7	86	0,7	7	8,1
<u>Personalaufwand</u>	6.510	48,2	6.104	45,5	406	6,7
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	2.741	20,3	2.807	20,9	-66	-2,4
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>						
◦ Gebäudemieten und Energie	338	2,5	367	2,7	-29	-7,9
◦ Sonstiges	470	3,5	525	3,9	-55	-10,5
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	26	0,2	21	0,2	5	23,8
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern</u>	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Summe	13.512	100,0	13.409	100,0	103	0,8

Mit einem Anteil von 20,3 % der Aufwendungen des Wirtschaftsjahres werden alle der Stadt Hagen langfristig dienenden IT-Wirtschaftsgüter finanziert. Insgesamt wurden hierfür ca. 2,74 Mio. € aufgewendet. Die Personalaufwendungen betragen 48,2 % des Gesamtaufwandes des HABIT. Ein Anteil von 25,3 % entfällt auf bezogene Leistungen für Wartungs-, Pflege- und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.



Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt der HABIT mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 136,5 T€ ab. Das im Erfolgsplan 2014 prognostizierte ausgeglichene Ergebnis wurde nicht erzielt. Dies ist auf nicht geplante Erhöhungen der Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen zurückzuführen.

2.2 Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013	Ver-
	T	T	änderung
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	290	2.208	-1.918
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.476	-2.067	-409
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	473	1.072	-599
Veränderungen des Finanzmittelfonds ¹	-1.713	+ 1.213	-2.926
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	+ 1.070	-143	+ 1.213
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>-643</u>	<u>+ 1.070</u>	<u>-1.713</u>

Der Betrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Sicherung der Liquidität werden zeitnahe angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Der Betrieb ist in das Cash-Pooling der Stadt Hagen einbezogen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 89,7 % (Vorjahr 97,6 %) mit lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmitteln gedeckt. Die Deckungsverhältnisse haben sich aber gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

¹ Einschließlich Cash-Pool-Konto

2.3 Vermögenslage

Das Vermögen des HABIT hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>AKTIVA</u>						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.069,9	22,9	2.819,7	26,5	-749,8	-26,6
Sachanlagen	3.647,1	40,3	3.162,3	29,8	484,8	15,3
Finanzanlagen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
	5.720,1	63,2	5.985,1	56,3	-265,0	-4,4
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3,7	0,0	4,6	0,0	-0,9	-19,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70,9	0,8	148,6	1,4	-77,7	
Forderungen gegen den Träger	2.978,7	32,9	4.206,2	39,6	-1.227,5	-29,2
Flüssige Mittel	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	
Rechnungsabgrenzungsposten	282,3	3,1	291,5	2,7	-9,2	-3,2
	3.336,2	36,8	4.650,9	43,7	-1.314,7	-28,3
	9.056,3	100,0	10.636,0	100,0	-1.579,7	-14,9
<u>PASSIVA</u>						
Eigenkapital	2.940,0	32,5	3.576,5	33,6	-636,5	-17,8
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellung (mittelfristig)	647,3	7,1	729,0	6,9	-81,7	-11,2
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Übrige sonstige Rückstellungen	1.487,0	16,4	1.569,0	14,7	-82,0	-5,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28,6	0,3	0,0	0,0	28,6	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435,6	4,8	689,3	6,5	-253,7	-36,8
Verbindlichkeiten gegen den Träger	867,9	9,6	1.668,8	15,7	-800,9	-48,0
Sonstige Verbindlichkeiten	188,1	2,1	12,7	0,1	175,4	1.381,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.461,8	27,2	2.390,7	22,5	71,1	3,0
	5.469,0	60,4	6.330,5	59,5	-861,5	-13,6
	9.056,3	100,0	10.636,0	100,0	-1.579,7	-14,9

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrafen im Wesentlichen Software (454,5 T€), PC, Monitore und Drucker (1.010,1 T€), Server (623,8 T€) und IT- und Telekommunikationsnetze (384,7 T€).

Das Eigenkapital sinkt auf Grund des negativen Jahresergebnisses und Verminderung der Rücklagen um 636,5 T€. Die Eigenkapitalquote sinkt von 33,6% auf 32,5%.

2. Risikobericht

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2014 zeigt keine Auffälligkeiten.

Erneut ist dem Bericht zu entnehmen, dass auftretende Störungen im Bereich der Infrastruktur zumeist nur partiell auftreten und i.d.R. schnell beseitigt werden. Dabei ist auch zu bedenken, dass der HABIT eine komplexe IT-Landschaft betreibt, in die auch externe Dienstleister (z.B. angemietete Leitungen) und andere Rechenzentren (z.B. für den Betrieb von Software im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit) eingebunden sind. Damit fällt die Störungsbeseitigung auch nicht immer ausschließlich in die Zuständigkeit des HABIT. Für den einzelnen Anwender wiegt der Ausfall eines Verfahrens oder einer Leitungsanbindung, sei es auch nur für kurze Zeit, natürlich schwer, denn ohne IT kommt es heutzutage in vielen Bereichen fast zu Handlungsunfähigkeit. In dem beschriebenen Umfeld kann aber keine 100%ige Verfügbarkeit gewährleistet werden. Der HABIT tut jedoch alles wirtschaftlich vertretbare, um Ausfälle und Störungen zu vermeiden bzw. schnell zu beseitigen. Damit werden die IT-Systeme weiterhin mit einer hohen Verfügbarkeit angeboten.

Im Bereich Personalwirtschaft ist festzuhalten, dass der HABIT im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit rd. 12 % die seit Jahren höchste Fluktuationsrate hatte. Gleichwohl hat sich die Gesamtsituation zunächst etwas entspannt. Dies hängt damit zusammen, dass es gelungen ist, freigewordene Stellen über stadtinterne Stellenausschreibungen neu zu besetzen. Im Bereich SAP wurde dem HABIT darüber hinaus zwei externe Stellenausschreibungen genehmigt. Außerdem gab es eine Zustimmung für die Ausweitung der Ausbildung. Der HABIT darf in den nächsten Jahren wieder 4 Auszubildende pro Jahrgang einstellen. Damit kann im Rahmen der Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung mit einem Pool an Nachwuchskräften kalkuliert werden. Ob die Haushaltssituation der Stadt Hagen eine Übernahme der Auszubildenden später zulässt, sei zunächst dahingestellt. Auf jeden Fall werden die Handlungsoptionen für den HABIT deutlich erweitert. Die Risiken „akuter Fachpersonalmangel“ und „Verlust von Schlüsselmitarbeitern“ wurden deshalb nicht mehr als inakzeptabel ausgewiesen, sondern als mittlere Risiken eingestuft.

Damit ist derzeit kein Risiko als inakzeptabel ausgewiesen. Insgesamt war die Risikoentwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unauffällig. Die Information des Betriebsausschusses über die Fortschreibung des Risikomanagements ist im 1. Quartal 2015 erfolgt.

Alle Einzelerkenntnisse und Kennzahlen sind der Fortschreibung und Dokumentation zum Risikomanagement für das Wirtschaftsjahr 2014 zu entnehmen.

3. Prognosebericht

Auf dem Zukunftsprojekt „Standortwechsel HABIT“ wird auch im kommenden Wirtschaftsjahr das Hauptaugenmerk liegen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten für dieses Projekt, wie bereits dargestellt, in vorbereitenden Arbeiten. So wurden die Bauanträge für den Neubau des Rechenzentrums und den Umbau des Bürogebäudes gestellt, etliche Gesprächsrunden mit den Plännern und Architekten geführt und organisatorische Dinge geregelt bzw. vorbereitet. Im Jahr 2015 wird es insbesondere um die Begleitung und Überwachung der Umset-

zung gehen. Erste Ausschreibungen der verschiedenen Gewerke sind im 1. Quartal des neuen Wirtschaftsjahres erfolgt. Im Bürogebäude wurden auch bereits erste Umbaumaßnahmen begonnen, wie z.B. der notwendige Abtrag des Bodens im Erdgeschoss. Das Teilprojekt „Bürogebäude“ wird als nicht zeitkritisch eingestuft. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird ein Umzug spätestens im 1. Halbjahr 2016 erfolgen können und damit rechtzeitig vor dem Ende des Mietvertrages für die Langenkampstr. 14 am 30.09.2016.

Für das Teilprojekt „Rechenzentrum“ gilt dies nicht. Bei Neubaumaßnahmen ist immer mit – auch erheblichen – Zeitverzögerungen zu kalkulieren, da in allen Teilschritten, Planung – Ausschreibungen - Bauausführung – Abnahme – ggfs. Nachbesserung, ein großes Zeitrisiko steckt. Gleches gilt für die sich anschließende technische Bestückung des Gebäudes. Um dieses Risiko zu minimieren, ist bereits mit dem Vermieter des Gebäudes Langenkampstr. 33 über eine Verlängerung des Mietvertrages verhandelt worden. Dieser hat Zustimmung signalisiert, knüpft diese jedoch an Bedingungen, die noch einer juristischen und betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen werden müssen.

Parallel wird das Projekt „Backup-Rechenzentrum“ als wichtiger Baustein für die Betriebs- und Ausfallsicherheit voranzutreiben sein. Auch hier ist die Planungsphase nahezu abgeschlossen, so dass im kommenden Wirtschaftsjahr mit der Umsetzung begonnen werden könnte. Beide Großprojekte „Hauptrechenzentrum“ und „Backup-Rechenzentrum“ gleichzeitig abzuarbeiten, wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen jedoch nicht möglich sein. Ggfs. wird es zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen technischen Betriebes zu einer Mischform, also jeweils einer Teilbestückung des Haupt- und des Backup-Rechenzentrums, kommen. Je nach Planungs- und Baufortschritten bei den einzelnen Projekten wird darüber zu gegebener Zeit entschieden werden müssen. Das Hauptaugenmerk muss dabei, auch wegen der Mietsituation, auf dem Hauptrechenzentrum liegen.

Die dargestellten zukunftsweisenden Projekte werden einen erheblichen Teil der betrieblichen Ressourcen binden. Für den HABIT wird die Schwierigkeit und Herausforderung darin bestehen, dass neben diesen zusätzlichen und für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes wohl auch einmaligen Projekten, die Alltagsarbeit fortgeführt und auch neue Maßnahmen angegangen werden müssen. Beispielhaft stehen folgende Aufgaben im kommenden Geschäftsjahr 2015 an:

- Ausbau WLAN
- Hardwareersatz Datensicherung (Roboter)
- Programmanpassungen bzw. Updaten diverser Fachverfahren, Einführung neuer Verfahren
- Ausbau des Bildungsnetzwerkes
- Weitere Optimierung der betrieblichen Prozesse durch angepassten Einsatz der Programmsuite Matrix 42, z.B. in den Bereichen Incident-, Change-, Vertrags- und Lizenzmanagement
- Technische Umsetzung Digitalisierung Bauakten
- Weitere Anpassungen im Bereich der Netz- und Sicherheitstechnik
- Einführung Digitaler Rechnungseingang in der Verwaltung
- Weitere Arbeiten im SAP-Umfeld

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 und die mittelfristige Erfolgsplanung sehen jeweils ausgeglichene Bilanzergebnisse vor. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen Dokumentenmanagementsystem und Standortwechsel wird zu Jahresfehlbeträgen führen, die durch Entnahmen aus den hierfür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen bilanziell ausgeglichen werden sollen.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

5. Stellungnahme zur Prüfung nach § 53 HGrG

Besondere Sachverhalte, die im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG durch den Abschlussprüfer erwähnenswert sein könnten, haben sich nicht ergeben.

Hagen, den 30.04.2015

Die Betriebsleitung

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
-Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

III/1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Betriebes:	HABIT Hagener Betrieb für Informations-technologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Sitz:	Hagen
Rechtsform:	Der Rat der Stadt Hagen fasste am 10. Juni 1999 den Grundlagenbeschluss, die Daten-verarbeitungszentrale der Stadt Hagen ab dem 1. Juli 1999 wie einen Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NW zu führen.
Satzung:	Die vom Rat der Stadt Hagen am 10. Juni 1999 beschlossene Betriebssatzung wurde mit Rats-beschluss vom 15. Dezember 2005 geändert und an die durch das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend geänderte Eigenbetriebsverordnung angepasst. Zudem erfolgte eine Änderung des § 14 der Satzung auf Grund der in 2005 beschlossenen Stammkapitalerhöhung. Die Satzung in der geänderten Fassung ist nach dem Tag der Veröffentlichung (31. Dezember 2005), somit also am 1. Januar 2006, in Kraft getreten.
Stammkapital:	Der Rat der Stadt Hagen hat am 10. Juni 1999 das Stammkapital auf 100.000,00 DM (51.129,19 €) festgesetzt. In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2005 hat der Rat der Stadt Hagen die Erhöhung des Stammkapitals durch Umwandlung der allgemeinen Rücklage auf 193.987,10 € beschlossen. Die Erhöhung ist zum 1. Januar 2006 wirksam geworden.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

III/2

Betriebszweck:

Der Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung die Erbringung von informations-technologischen Dienstleistungen. Diese umfassen:

- die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der Informationstechnologie,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.

Wirtschaftsjahr:

Das Wirtschaftsjahr des HABIT ist gemäß § 13 der Satzung das Kalenderjahr.

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss bestand im Berichtsjahr aus 17 Mitgliedern (Vorjahr 15). Gemäß § 4 der Satzung regelt der Rat der Stadt gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung die Anzahl der Mitglieder des Betriebsausschusses; zur Zusammensetzung siehe Anhang (Anlage I/15 und I/16 zu diesem Bericht). 2014 kam der Betriebsausschuss zu insgesamt 5 Sitzungen zusammen.

Betriebsleitung:

Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann
(1. Betriebsleiter)
Städtischer Direktor Gerhard Thurau

Wichtige Verträge:

Mit Datum vom 23. April 1999 wurde zwischen den nachfolgend aufgeführten Gebietskörperschaften eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen des HABIT geschlossen:

- Stadt Hagen,
- Ennepe-Ruhr-Kreis,
- Stadt Breckerfeld,
- Stadt Ennepetal,
- Stadt Gevelsberg,
- Stadt Hattingen,
- Stadt Herdecke,
- Stadt Schwelm,

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
-Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

III/3

- Stadt Wetter (Ruhr),
- Stadt Witten.

Nach § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung erbringt der Eigenbetrieb für diese Kooperationspartner bestimmte Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, u. a. die Bereitstellung von Produkten des Eigenbetriebes, die Projektabwicklung und die Ausführung von Arbeitsaufträgen. Hinsichtlich der Produkte besteht für die Kooperationspartner eine Abnahmeverpflichtung. Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist unbestimmt und mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten jeweils zum Ende des Jahres kündbar.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird unter der Steuer-Nr. 321/5803/0881 beim Finanzamt Hagen geführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG in Verbindung mit Abschnitt 2.11 Abs. 3 UStAE sowie auf Grund in Vorjahren eingeholter verbindlicher Auskünfte des Finanzamtes Hagen vom 15. September 1998 und 20. März 2000 sind die auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbrachten Leistungen des Eigenbetriebes nicht umsatzsteuerbar, da diese der Erfüllung von Hoheitsaufgaben dienen.

Dienstleistungen, die gegenüber privatrechtlich organisierten Unternehmen oder anderen Gebietskörperschaften erbracht werden, unterliegen der Umsatz- und Ertragsbesteuerung, da insoweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 bzw. § 4 KStG vorliegt.

Steuerliche Außenprüfungen fanden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht statt.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/1

Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind der Rat der Stadt Hagen, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 Abs. 3 bis 8 der Satzung (zuletzt geändert am 15. Dezember 2005) niedergelegt, die Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt in § 5 bzw. § 6 der Satzung.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den beiden Betriebsleitern ist in den „Regelungen über die Zuständigkeiten in der Betriebsleitung HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie -“ vom 22. Dezember 2009 geregelt.

Auf Grundlage von § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde vom Oberbürgermeister am 4. April 2005 eine Dienstanweisung erlassen, die die Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb und Verwaltung regelt. Darüber hinaus gilt die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadt Hagen vom 15. März 2011 auch für die Eigenbetriebe.

Im Rahmen unserer Prüfung gewannen wir den Eindruck, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und die Einbindung des Betriebsausschusses, des Rates, des Oberbürgermeisters und der Kämmerei in die Entscheidungsprozesse des Betriebes sachgerecht ist und den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden, über die entsprechende Protokolle vorlagen. Die Betriebsleitung kam im Berichtsjahr regelmäßig zu Sitzungen zusammen, die ebenfalls protokolliert wurden.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/2

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Herr Christoph Gerbersmann ist auskunftsgemäß in den folgenden Aufsichtsräten tätig:

- G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH, Hagen
- ha.ge.we Hagener gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, Hagen (bis 31. Dezember 2014)
- Stadthallenbetriebs GmbH, Hagen
- Eventpark Hagen GmbH, Hagen
- Verbandsversammlung des KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln
- Verbandsrat des Ruhrverbandes (seit Dezember 2014)

Herr Gerd Thurau ist nach den uns erteilten Auskünften stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Sitzungsgelder an Betriebsausschussmitglieder werden unmittelbar durch die Stadt Hagen gezahlt. Eine Angabepflicht entfällt daher. Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge werden gemäß § 24 EigVO in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a HGB im Anhang individualisiert und komponentenbezogen angegeben.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/3

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Arbeitsbereiche und der Organisationsaufbau des Betriebes ergeben sich aus einem bedarfsgerechten Organisationsplan (derzeitiger Stand: 31. März 2015). Ergänzende Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus verschiedenen Richtlinien und Dienstanweisungen, wie z. B. der Dienstanweisung für die Zusammenarbeit zwischen HABIT und der Stadt Hagen (Stand 4. April 2005), der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Hagen vom 15. März 2011. Die Unterschriftenbefugnisse wurden entsprechend § 8 der vorläufigen Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Hagen geregelt.

Die getroffenen Regelungen werden bei Bedarf den geänderten Bedürfnissen angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Betrieb hat durch verschiedene ablauforganisatorische Maßnahmen (Funktionstrennung, Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips) Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

Ergänzend gelten die Dienstanweisung Korruptionsprävention und die Sponsoring-Dienstanweisung der Stadt Hagen vom 7. Oktober 2013.

Die Stadt Hagen hat im Amt 14 die Stelle eines Antikorruptionsbeauftragten besetzt.

Alle Beschäftigten des HABIT haben einmal jährlich auf elektronischem Wege die Kenntnisnahme der im Intranet hinterlegten Regelungen zu bestätigen. Zuletzt ist dies am 18. März 2015 erfolgt.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen
IV/4

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Betrieb verfügt über geeignete Richtlinien zu einzelnen wesentlichen Entscheidungsprozessen. Für den Betrieb im Besonderen und den gesamtstädtischen Bereich im Allgemeinen geltende Richtlinien sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet des Betriebes zugänglich.

Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich, soweit wir prüften, nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für den Betrieb wesentlichen Verträge mit Kunden, Lieferanten und Projektpartnern sind in elektronischer Form archiviert und über das Intranet von den jeweiligen Sachbearbeitern unmittelbar einsehbar. Personalunterlagen werden bei der Stadt Hagen geführt. Im Rahmen der Einführung der Software „Matrix 42“ wird derzeit die Einführung eines zentralen elektronischen Vertragsmanagements (Contract Management) geprüft.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationsystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Betrieb hat gemäß §§ 14 ff. EigVO NRW und §§ 15 f. Betriebssatzung jährlich vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr aufzustellen, der vom Rat der Stadt zu genehmigen ist. Er hat aus einem Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus einer Stellenübersicht zu bestehen. Zusätzlich ist gemäß § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Die Planungen sind durch Erläuterungen zu ergänzen.

Das Planungswesen entspricht - im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

Bei der Wirtschaftsplanung ab 2015 ist berücksichtigt worden, dass für durchzuführende Maßnahmen zweckgebundene Rücklagen bestehen. Den durch Umsetzung der Maßnahmen geplanten Jahresfehlbeträgen stehen geplante Entnahmen aus den Rücklagen gegenüber. Insofern umfasst die Erfolgsplanung nicht mehr nur Aufwendungen und Erträge.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/5

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde innerhalb der vorgesehenen Fristen aufgestellt.

Der Betriebsausschuss hat auf Grundlage einer Empfehlung des Beteiligungs-Controllings dem Rat der Stadt Hagen am 3. Dezember 2013 empfohlen, den Wirtschaftsplan 2014 festzustellen. Dies erfolgte mit Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2013.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird durch den Servicebereich Rechnungswesen/Kostenmanagement (HABIT 30) überwacht.

Quartalsberichte über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (allerdings ohne Abwicklung des Vermögensplans) werden als Zwischenberichte entsprechend § 20 der EigVO mit einer Stellungnahme des Beteiligungscontrollings versehen dem Betriebsausschuss und der Verwaltungsführung zur Kenntnis gebracht.

Bei der Berichterstattung wird künftig auch auf die Rücklagenveränderung einzugehen sein.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

Der Betrieb verfügt neben der Kostenartenrechnung der Finanzbuchhaltung über eine SAP-geführte Kostenrechnung. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung dienen u. a. als Grundlage für die Kalkulation der Kostenverrechnungssätze des Folgejahres, die Erstellung des Wirtschaftsplans und die Nachkalkulationen zu Beginn des Folgejahres.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Betrieb deckt seinen Finanzbedarf im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (Cash-Pooling) ab. Die Zinsen für Inanspruchnahmen entsprechen dem 3-Monats-Euribor zzgl. 0,15 % Aufschlag (- 0,5 % soweit HABIT = Gläubiger). Die Zinsabrechnung wird einmal jährlich durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Gesamtabstimmung der Verrechnungskonten bei der Stadt Hagen und HABIT. Im Berichtszeitraum wurden für Kreditinanspruchnahmen durch den HABIT 7.961,61 € an die Stadt Hagen gezahlt. Guthabenzinsen wurden in 2014 keine vereinnahmt, da der 3-Monats-Euribor geringer als 0,5 % war.

Da der Betrieb abgesehen von kurzfristigen Liquiditätskrediten im Rahmen des Cash-Poolings keine Kreditaufnahmen tätigt, ist eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/6

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Aufgaben des Cash-Managements werden für den Betrieb durch die Kämmerei der Stadt Hagen wahrgenommen (vgl. vorherige Frage).

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für Daueraufträge werden grundsätzlich zu Beginn eines jeden Jahres auf Basis der aus den Plandaten resultierenden Kostenverrechnungssätze und der geplanten Mengengerüste Abschlagszahlungen festgelegt.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abnahmemengen und der durch eine Nachkalkulation angepassten Kostenverrechnungssätze sowie der geleisteten Abschlagszahlungen erfolgt zum Jahresende eine Spitzabrechnung.

Arbeits- und Einzelaufträge sowie Projekte werden quartalweise bzw. nach Beendigung der Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Für jahresübergreifende Projekte werden zum Bilanzstichtag Zwischenrechnungen erstellt.

Der Betrieb erbringt seine Leistungen weit überwiegend gegenüber der Stadt Hagen bzw. anderen öffentlich-rechtlichen Trägern. Auf Grund dieser Kundenstruktur und der Abrechnungspraxis besteht für den HABIT ein geringes Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiko, so dass von regelmäßigen Mahnungen abgesehen wird. Die Verrechnungskonten mit der Stadt Hagen werden vielmehr mehrmals jährlich abgestimmt, um auftretende Buchungsdifferenzen übereinstimmend zu klären.

Bei der Beurteilung des Forderungsanstieges an die Stadt Hagen ist zu berücksichtigen, dass anders als im Vorjahr nur drei Vorauszahlungen (anstelle von vier im Vorjahr) geleistet wurden.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/7

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Betrieb verfügt über ein hausinternes SAP-gestütztes (Modul CO) kaufmännisches Controlling zur Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplans.

Das von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) wahrgenommene externe städtische Beteiligungscontrolling umfasst Analysen und Stellungnahmen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanung, der Zwischenberichterstattung und einzelnen Beschlussgegenständen (z. B. Vergaben) des Betriebsausschusses. Die Stellungnahmen des Beteiligungscontrollings liegen dem Betriebsausschuss vor seiner Beratung/Beschlussfassung vor.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Der Betrieb verfügt über keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Beteiligung am Zweckverband KDN (KöR) wurde durch Mitgliedschaft von Vertretern des Betriebes bzw. der Stadt in den Gremien des KDN bzw. Kenntnisnahme des geprüften Jahresabschlusses überwacht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Der Betrieb hat auf Grundlage einer Risikoinventur die für ihn wesentlichen Risiken strukturiert und nach Risikobereichen, Risikogruppen und Risikokategorien gegliedert in einer über das Intranet abrufbaren Datenbank dokumentiert. Es werden derzeit fünf Risikokategorien unterschieden, und zwar

- Allgemeiner Betrieb,
- Anwendungen,
- Infrastruktur,
- Projektrisiken,
- Strategische Risiken.

Einzelnen Risiken sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die für die Aktualisierung der Risiken zuständig sind. Die einzelnen Risiken wurden in einer Risikomatrix nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet. Darüber hinaus werden ergangene und denkbare Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Abwälzung der Risiken beschrieben. In Bezug auf einzelne Risiken sind in einer Datenbank Kennzahlen als Frühwarnindikatoren hinterlegt. Die Risiken sind mit

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/8

einem Gültigkeitsdatum versehen, nach dessen Ablauf eine Neubewertung des Risikos vorgenommen werden soll.

Zuständig für das Risikomanagement des Betriebes ist ein Risikomanager der unmittelbar dem Leiter des Geschäftsbereichs Rechnungswesen und Service untersteht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Insgesamt stehen aktuell 102 Risiken unter Beobachtung, von denen 77 als mittleres Risiko und 21 als akzeptables Risiko klassifiziert sind. 4 Risiken sind ohne Bewertung.

Als nicht rechtsfähiges Sondervermögen einer nicht insolvenzfähigen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft sind, wie die Betriebsleitung auch im Risikobericht zum Lagebericht ausführt, unmittelbar bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar. In der Risikoberichterstattung des Jahres 2014 weist der Betrieb darauf hin, dass die Risikoentwicklung nicht auffällig ist.

Die getroffenen Maßnahmen reichen nach unserer Einschätzung bei kontinuierlicher Anwendung grundsätzlich aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich insoweit ergeben, als dass die in 2014 vorgesehene Neubewertung von Risiken in einigen Fällen unterblieben ist.

Eine grundlegende Überarbeitung der Risikostruktur einschließlich einer Anpassung an geänderte Gegebenheiten ist in Vorbereitung und soll auskunftsgemäß nach dem vollzogenen Umzug des Betriebes durchgeführt werden. Weiterer Optimierungsbedarf ergibt sich dabei auch hinsichtlich der Benennung der Risikoverantwortlichen und der Kommunikation der Risikoverantwortlichen mit dem Risikomanager.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen erfolgt durch eine Datenbank.

Jährlich erfolgt eine Fortschreibung und Dokumentation in Form eines Risikoberichtes, die den Mitgliedern des Betriebsausschusses in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/9

Ergänzend wird seit 2015 (erstmals für das Jahr 2014) ein „Management Summary“ des Risikoberichtes erstellt und den Ausschussmitgliedern (zuletzt am 17. Februar 2015) zur Verfügung gestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikobewertungen sind mit einem Gültigkeitsdatum und Neubewertungsintervallen versehen mit dem Ziel, eine regelmäßige Neubewertung der Risiken zu erreichen. Vgl. auch ergänzende Hinweise unter Frage 4 b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/10

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Antwort zu Fragenkreis 5: Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da entsprechende Geschäfte nicht getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Der Betrieb verfügt über keine eigene interne Revision.

Gemäß den Regelungen in § 103 Abs. 1 der GO NW und nach § 9 der Satzung ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen (RPA) grundsätzlich berechtigt, prozessbegleitende interne Prüfungen in Form von Sonderprüfungen und Prüfungen der Kassen- und Wirtschaftsführung durchzuführen.

Darüber hinaus unterliegt der Betrieb/die Kommune der Prüfungshoheit durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Der Betrieb ist gegenüber externen Prüfungsinstanzen (z. B. GPA, RPA) nicht weisungsgebunden. In personeller Hinsicht bestehen keine Überschneidungen. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist gering.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/11

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtszeitraum ist seitens des RPA der Stadt Hagen eine Prüfung durchgeführt worden, die sich mit der Zahlungsabwicklung beim HABIT befasste (Prüfungsbericht vom 19. Dezember 2014). Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch das interne Kontrollsyste im Bereich der Zahlungsabwicklung untersucht. Eine Prüfung/Berichterstattung zur Korruptionsprävention ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Die GPA hat Ende 2012/Anfang 2013 eine IT-Prüfung im Rahmen des Moduls „IT-Ressourcenverbrauch“ (Basis 2011) beim HABIT durchgeführt. Auskunfts-gemäß war diese Prüfung bei Abschluss unserer Prüfung (Ende April 2015) noch nicht beendet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Ausweislich des RPA-Prüfungsberichtes ergaben sich keine Beanstandungen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/12

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 5 der Betriebssatzung im Einzelnen geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen bzw. -geschäften nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

In Bezug auf die über den KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleiter bezogenen laufenden Ersatzbeschaffungen entspricht es seit Jahren geübter Betriebspraxis, dass auch bei Überschreitung der Wertgrenze laut Betriebssatzung keine gesonderte Beschlussfassung der Gremien erfolgt.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses bzw. Rates der Stadt Hagen wurden nicht gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane in Übereinstimmung stehen, abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/13

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans bzw. der mittelfristigen Finanzplanung, die durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt genehmigt wurden. Die Finanzplanung berücksichtigt auch die Finanzierung der geplanten Investitionen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die unterjährige Überwachung der Durchführung der Investitionen erfolgt durch die jeweiligen Projektverantwortlichen.

Im Übrigen erfolgt die interne Überwachung der Investitionen auskunftsgemäß im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass in der Zwischenberichterstattung an den Betriebsausschuss und die Verwaltung nicht gesondert auf die Abwicklung des Vermögensplans eingegangen wird.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das laut Vermögensplan genehmigte Gesamtbudget für das Jahr 2014 sah Gesamtinvestitionen von 3.796 T€ vor. Die Gesamtinvestitionen des Wirtschaftsjahres 2014 belaufen sich tatsächlich auf rd. 2.500 T€. Die Planunterschreitung von rd. 1,3 Mio € ist auskunftsgemäß auf in 2014 nicht umgesetzte Projekte sowie auf Budgetunterschreitungen zurückzuführen.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/14

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Der HABIT ist zuständig für IT-Beschaffungen (Soft- und Hardware) im Gesamtbereich der Stadt Hagen. Insoweit werden eigenständige Vergaben durchgeführt. Ein Teil der IT-Beschaffungen durch den HABIT erfolgen über den Zweckverband KDN, der auf Verbandsebene eigenständige Vergaben durchführt.

Sonstige Beschaffungen des HABIT betreffend (z. B. Material, Gebäude) werden über andere Beschaffungsstellen der Stadt Hagen (z. B. zentrale Vergabestelle, GWH) abgewickelt.

Als Vergabeverfahren werden grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergaben, jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb, durchgeführt.

Vom HABIT unmittelbar (d. h. außerhalb des KDN) wurden in seinem Zuständigkeitsbereich in 2014 überwiegend freihändige Vergaben durchgeführt. Es wurden in 2014 eine beschränkte und zwei öffentliche Ausschreibungen sowie eine EU-Vergabe durchgeführt. Das 2013 begonnene EU-Vergabeverfahren betraf ein Verhandlungsverfahren mit einem Anbieter.

Am 1. August 2014 ist eine Geschäftsordnung des HABIT für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in Kraft getreten.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen im Verantwortungsbereich des HABIT haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Auch bei Beschaffungen, die nicht den formellen Vergaberegelungen unterliegen (z. B. Direktkäufe im Anschaffungswert bis 500 € netto) werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Aufnahmen und Anlagen am Kapitalmarkt erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/15

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgte ausweislich uns vorliegender Protokolle während der turnusmäßigen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Erläuterungen der Betriebsleitung.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nach den uns vorliegenden Protokollen vermittelten die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen sachgerechten Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die Berichterstattung über die Abwicklung des Wirtschaftsplans beschränkte sich auf die Entwicklung des Erfolgsplans. Eine Berichterstattung über die Abwicklung des Vermögensplans erfolgte nicht.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Betriebsausschuss wurde ausweislich der uns vorliegenden Protokolle bzw. des Lageberichtes der Betriebsleitung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses war den Protokollen nicht zu entnehmen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/16

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den HABIT besteht eine Directors & Officers Versicherung ohne Selbstbehalt mit einem Sublimit von 1,75 Mio €. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte, leitende Angestellte und Personen, die faktisch eine Organfunktion wahrnehmen. Im Berichtszeitraum erfolgte ausweislich der Niederschriften keine Erörterung zu diesem Thema im Betriebsausschuss.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Zu meldende Interessenskonflikte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragnkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Zur Erläuterung der Vermögenslage vgl. Tz. 063 ff.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Jahresabschluss 2014 nicht festzustellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände (stille Reserven) wesentlich beeinflusst wird.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/17

Auf Grund der in Ausübung eines Passivierungswahlrechts nicht bilanzierten Rückstellungen für die mögliche Unterdeckung aus der Zusatzversorgung des Personals wird die Vermögenslage positiv beeinflusst.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2014 finanzierte sich der HABIT zu 49,5 % (Vorjahr 48,1 %) aus Eigenmitteln im wirtschaftlichen Sinn, zu 7,2 % (Vorjahr 6,8 %) aus langfristigen und zu 43,3 % (Vorjahr 45,1 %) aus kurzfristigen Fremdmitteln.

Die Kapitalflussrechnung (vgl. Tz. 086) zeigt, dass der Mittelbedarf für die Investitionstätigkeit (2.476 T€) nur teilweise aus dem laufenden Cashflow und der Finanzierungstätigkeit (insgesamt 763 T€) gedeckt werden konnte.

Die geplanten Investitionen sollen überwiegend aus Mittelzuflüssen aus dem laufenden Cashflow und der Finanzierungstätigkeit finanziert werden, zum Teil aber auch über den Cash-Pool.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der HABIT erstellt selbst keinen Konzernabschluss. Hierzu wird auf den NKF-Gesamtabchluss der Stadt Hagen verwiesen, in den der HABIT als Sondervermögen einzubeziehen ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtszeitraum hat der Betrieb auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/18

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Betrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 49,5 % (Vorjahr 48,1 %). Über die Kostenverrechnung bzw. Nachkalkulation am Jahresende werden jeweils entsprechend der Planung bilanziell ausgeglichenen Ergebnisse angestrebt. Kurzfristige Zwischenfinanzierungen von nicht geplanten Geschäftsvorfällen erfolgen über den Cash-Pool mit der Stadt Hagen.

Die geplanten Jahresfehlbeträge werden unter sonst gleichen Bedingungen zu einem Rückgang des Eigenkapitals führen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht für 2014 vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Unter der Prämisse, dass der Bilanzverlust mit zukünftigen planmäßigen Rücklagenentnahmen ausgeglichen wird, erscheint uns dies sachgerecht.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird vom Betrieb nicht erstellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist negativ davon beeinflusst, dass nach Durchführung der Nachkalkulation für 2014, die zu einer Absenkung der Kostenverrechnungssätze und damit der Leistungsentgelte führte, der Betrieb seitens der Stadt Hagen mit einer in dieser Höhe nicht erwarteten Versorgungsumlage belastet wurde, die erheblich über der des Vorjahres liegt und die nicht mehr in den Kostenverrechnungssätzen/Leistungsentgelten für 2014 berücksichtigt werden konnte.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/19

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt und nicht als gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am allgemeinen Markt operiert.

Die zugrunde gelegten Verrechnungssätze für die erbrachten Leistungen des HABIT werden grundsätzlich nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres auf Grundlage einer Nachkalkulation so justiert, dass entsprechend der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Dies setzt jedoch voraus, dass im Zeitpunkt der Nachkalkulation sämtliche Kosten bekannt sind, da sich sonst unangemessene Kostenverrechnungssätze ergeben können (vgl. vorherige Frage).

Gemessen an dem Betriebszweck eines Selbstversorgungsbetriebes ist die beschriebene Form der interkommunalen Leistungsverrechnung grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Ungeachtet dessen haben sich für 2014 Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen ergeben, was sich daran zeigt, dass ein gegenüber der Planung, die ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah, negatives Jahresergebnis erwirtschaftet wurde. Zu den Ursachen der für 2014 zu geringen Kostenverrechnungssätze vgl. vorhergehende Erläuterungen.

In der Planung ab 2015 bezieht sich das ausgeglichene Ergebnis auf die Bilanz. Zweckgebundene Rücklagen gleichen dabei die Fehlbeträge aus, die durch geplante Maßnahmen entstehen, für die die Rücklagen gebildet wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Diese Fragestellung ist für einen IT-Dienstleister wie den HABIT nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Nach unseren Erkenntnissen ergaben sich in 2014 keine wesentlichen verlustbringenden Einzelgeschäfte.

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen

IV/20

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. vorherige Frage.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ursachen des Jahresfehlbetrages vgl. Erläuterungen zum Fragenkreis 14. b) und c).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der HABIT verfolgt als Selbstversorgungsbetrieb primär keine Gewinnerzielungsabsicht. Das Ziel besteht vielmehr darin, Kosteneinsparungen unter dem Gebot eines möglichst ausgeglichenen Ergebnisses an die Trägerkommune in Form moderater Verrechnungspreise weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich wie beschrieben auf das Bilanzergebnis.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Betriebsleitung zur Erreichung dieses primären Ziels stehen daher Maßnahmen zur Verbesserung des Ressourcenmanagements und der betrieblichen Abläufe sowie die Erhaltung und Fortführung der Kooperationsaktivitäten.

Die praktizierte Vorgehensweise einer Kalkulation der Kostenverrechnungssätze zur Wirtschaftsplanaufstellung und einer Nachkalkulation Anfang des folgenden Wirtschaftsjahres führt im Regelfall dazu, dass kein negatives Bilanzergebnis ausgewiesen wird.

Algemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

V

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlenschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlenschlags der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung, ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

10. Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsgrundenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsgrundenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Kopie
(maßgeblich ist das Original)

UrkID: 636968 9FGEYD

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer gepräften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fällenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebspflichtungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichtungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Unterschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Stellungnahme

Nachfolgend nimmt das Beteiligungscontrolling zum vorab übermittelten Jahresabschluss Stellung:

1. Allgemeines

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH hat den Jahresabschluss 2014 des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen geprüft und am **30. April 2015** den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt**.

Der **Fragenkatalog** zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält **keine Beanstandungen**. Der Wirtschaftsprüfer weist unter Fragenkreis 4 – Risikofrüherkennungssystem – darauf hin, dass die in 2014 vorgesehene Neubewertung von Risiken in einigen Fällen unterblieben ist und dass noch Optimierungsbedarf bei der eindeutigen Zuordnung von Risikoverantwortlichen und bei der Kommunikation der Risikoverantwortlichen mit dem Risikomanager besteht. Weiter weist der Wirtschaftsprüfer unter Fragenkreis 11 – Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven – darauf hin, dass der HABIT aufgrund eines Bewertungswahlrechtes für eine mögliche Unterdeckung aus der Zusatzversorgung des Personals keine Rückstellungen bilanziert hat. In Fragenkreis 14 - Rentabilität/Wirtschaftlichkeit - wird auf die das Jahresergebnis einmalig prägende Vorgänge verwiesen. Demnach ist das Jahresergebnis durch eine Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen belastet, welche in den Kostenverrechnungssätzen zum Zeitpunkt der Nachkalkulation nicht berücksichtigt werden konnte.

Im Anhang des Jahresabschlusses sind nach Maßgabe des § 24 EigVO die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Hierzu zählt u.a. die gesonderte Angabe erfolgsabhängiger und erfolgsbezogener Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

- ➔ Die **Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurden ausgewiesen**. Ein komponentenbezogener Ausweis wurde unterlassen, da es sich um feste Bezüge handelt. Es bestehen im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses Versorgungsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.
- ➔ Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT sondern von der Stadt Hagen getragen.

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt. Der Betrieb tritt daher nicht wie ein gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am Markt auf. Den erbrachten Leistungen liegen Verrechnungssätze zugrunde, die jeweils vor Ablauf eines Geschäftsjahrs auf Grundlage einer Nachkalkulation angepasst werden. In 2014 konnte die nachträgliche Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen in der Nachkalkulation nicht mehr berücksichtigt werden, sodass insgesamt ein Bilanzverlust von **-56.119,91 €** ausgewiesen wird. Die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den **Bilanzverlust** auf neue Rechnung vorzutragen.



Entsprechend der Beteiligungsrichtlinie soll derselbe **Abschlussprüfer** im Regelfall nicht länger als fünf Jahre hintereinander prüfen um eine unabhängige und sachgerechte Prüfung sicherzustellen. Verhülsdonk & Partner GmbH **befindet sich im 5. Prüfungsjahr**.

2. Bilanz

Kurzbilanz (in T€)	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Aktiva					
Anlagevermögen	6.725	5.985	5.720	-265	Die Investitionen erhöhen das Anlagevermögen um rd. 2.476 T€. Die planmäßigen Abschreibungen mindern das Anlagevermögen um rd. 2.741 T€.
Umlaufvermögen	2.312	4.359	3.054	-1.305	Stichtagsbedingte kurzfristige Forderungen gegen den Träger sind geringer als im Vorjahr.
Rechnungsabgrenzungsposten	431	292	282	-9	Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vom HABIT vorausbezahlte Aufwendungen, die erst Aufwand für nachfolgende Wirtschaftsjahre darstellen und abgegrenzt werden müssen. Dieser Posten ist gesunken.
Passiva					
Eigenkapital	3.416	3.576	2.940	-636	Das Eigenkapital sinkt in Folge der Ausschüttung von 500 T€ und des negativen Jahresergebnisses 2014.
Fremdkapital	3.791	4.669	3.655	-1.014	Die Sonstigen Rückstellungen sind um rd. -164 T€ und die Verbindlichkeiten um rd. -851 T€ gesunken.
Rechnungsabgrenzungsposten	2.262	2.391	2.462	71	In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die vor dem Bilanzstichtag 31.12 erhaltenen Mietzahlungen enthalten, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dementsprechend vom HABIT abgegrenzt werden müssen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der vermieteten Anlagegüter.
Bilanzsumme	9.469	10.636	9.056	-1.580	

Kennzahlen	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	Definition
Kapitalstrukturanalyse				
Eigenkapitalquote	36,1%	33,6%	32,5%	Eigenkapital / Gesamtkapital
Fremdkapitalquote	63,9%	66,4%	67,5%	Fremdkapital / Gesamtkapital



3. Gewinn- und Verlustrechnung

Kurz Gewinn-und Verlustrechnung (in T€)	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	13.307	13.533	12.796	-737	Erlöse aus der Bereitstellung von Anwendungen und Endgeräten liegen rd. 300 T€ unter Vorjahreswert. Erlöse aus Projekten liegen hingegen rd. 120 T€ über Vorjahresniveau.
Sonstige betriebliche Erträge	213	36	580	544	Beinhaltet im Wesentlichen Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
Gesamtertrag	13.520	13.569	13.376	-193	/.
Materialaufwand	-3.644	-3.584	-3.426	158	Die Position umfasst vorwiegend die Aufwendungen für bezogene Leistungen.
Personalaufwand	-5.809	-6.104	-6.510	-406	Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2013 gestiegen. Der wesentliche Effekt resultiert aus gestiegenen Versorgungsbezüge für Beamte (418 T€).
Abschreibungen	-2.690	-2.807	-2.741	66	Abschreibungen auf das Immaterielle Vermögen von rd. 1.204 T€ und auf das Sachanlagevermögen von rd. 1.537 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.140	-892	-808	84	Die Position umfasst u.a. Gebäudemieten und die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen.
Gesamtaufwand	-13.284	-13.387	-13.485	-98	/.
Finanzergebnis	-32	-21	-26	-5	Aufzinsung langfristiger Rückstellungen und Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen.
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	/.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	/.
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	/.
Ergebnis nach Steuern	204	160	-136	-296	/.
Entnahme aus Rücklagen	77	46	580	534	/.
Ausschüttungen	0	0	-500	-500	
Bilanzergebnis nach Steuern	281	206	-56	-262	/.

Kennzahlen	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	Definition
Rentabilitätsanalyse				
Umsatzrentabilität	1,5%	1,2%	-1,1%	Ergebnis vor Steuern / Umsatz
Eigenkapitalrentabilität	6,0%	4,5%	-4,6%	Ergebnis nach Steuern / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität	2,2%	1,5%	-1,5%	Ergebnis nach Steuern / Gesamtkapital



4. Vergleich Plan/Ist

Kurz Gewinn-und Verlustrechnung (in T€)	2013 Ist	2014 Plan	2014 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	13.533	16.611	12.796	-3.815	Kompensationszahlungen des WBH werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Des Weiteren sind Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt (z.B. SAP GWH 714 T€, Sicherung der Betriebsbereitschaft 350 T€, Internet Security und Verkabelungen 185 T€, Backup-Rechenzentrum 150 T€).
Sonstige betriebliche Erträge	36	17	580	563	Beinhaltet im Wesentlichen Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
Gesamtertrag	13.569	16.628	13.376	-3.252	./.
Materialaufwand	-3.584	-6.404	-3.426	2.979	Die Planunterschreitung, der in dieser Position enthaltenen bezogenen Leistungen, korrespondiert mit der o.g. Entwicklung der Planunterschreitung der Umsatzerlöse.
Personalaufwand	-6.104	-6.117	-6.510	-393	Insbesondere eine höhere Versorgungskostenumlage für der Stadt Hagen für Beamte führt zu einem erhöhten Personalaufwand.
Abschreibungen	-2.807	-2.998	-2.741	256	Geplante Maßnahmen wie z.B. das neue Haupt- sowie Backup-Rechenzentrum sind noch nicht vollständig fertiggestellt und somit nicht aktiviert.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-892	-1.051	-808	243	Allgemeiner betrieblicher Aufwand wie Reisekosten, Fortbildungskosten, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Reinigungskosten sind geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Umlagen von Zweckverbänden hingegen liegen über dem Planansatz.
Gesamtaufwand	-13.387	-16.570	-13.485	3.085	./.
Finanzergebnis	-21	-57	-26	31	./.
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	./.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	./.
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	./.
Ergebnis nach Steuern	160	0	-136	-136	./.
Entnahme aus Rücklagen	46	0	580	580	Die Entnahme aus den Rücklagen wurde in der Planung nicht berücksichtigt.
Ausschüttungen	0	0	-500	-500	Ausschüttung an die Stadt Hagen nicht geplant.
Bilanzergebnis nach Steuern	206	0	-56	-56	Das negative Ergebnis wird bei der Festsetzung zukünftiger Kostenverrechnungssätze mit dem Ziel des Ausgleiches berücksichtigt.



5. Lagebericht

Die im Lagebericht dargestellte und beurteilte Lage der Gesellschaft einschließlich seiner voraussichtlichen Entwicklung hält der Wirtschaftsprüfer für angemessen und inhaltlich zutreffend. Folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind zu nennen:

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2014 zeigt keine Auffälligkeiten. Auftretende Störungen im Bereich der Infrastruktur treten meist nur partiell auf und können i.d.R. schnell beseitigt werden.

Im Bereich der Personalwirtschaft ist festzuhalten, dass der HABIT im abgelaufenen Geschäftsjahr mit rd. 12 % die seit Jahren höchste Fluktuationsrate hatte. Gleichwohl hat sich die Gesamtsituation zunächst etwas entspannt. Dies hängt damit zusammen, dass es gelungen ist, freigewordene Stellen über stadtinterne Stellenausschreibungen neu zu besetzen. Im Bereich SAP wurden dem HABIT darüber hinaus zwei externe Stellenausschreibungen genehmigt. Außerdem gab es eine Zustimmung für die Ausweitung der Ausbildung. Der HABIT darf in den nächsten Jahren wieder 4 Auszubildende einstellen. Damit kann im Rahmen der Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung mit einem Pool an Nachwuchskräften kalkuliert werden.

Auf dem Zukunftsprojekt „Standortwechsel HABIT“ wird auch im kommenden Wirtschaftsjahr das Hauptaugenmerk liegen. In 2015 wird es insbesondere um die Begleitung und Überwachung der Umsetzung gehen. Das Teilprojekt „Bürogebäude“ wird als nicht zeitkritisch eingestuft. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird ein Umzug spätestens im 1. Halbjahr 2016 erfolgen können und damit rechtzeitig vor dem Ende des Mietvertrages für die Langenkampstraße 14 am 30.09.2016. Für das Teilprojekt „Rechenzentrum“ gilt dies nicht. Bei Neubaumaßnahmen ist immer mit - auch erheblichen - Zeitverzögerungen zu kalkulieren. Um dieses Risiko zu minimieren, ist bereits mit dem Vermieter des Gebäudes Langenkampstraße 33 über eine Verlängerung des Mietvertrages verhandelt worden. Dieser hat Zustimmung signalisiert, knüpft diese jedoch an Bedingungen, die noch einer juristischen und betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Parallel wird das Projekt „Backup-Rechenzentrum“ als wichtiger Baustein für die Betriebs- und Ausfallsicherheit voranzutreiben sein. Auch hier ist die Planungsphase nahezu abgeschlossen, so dass im kommenden Wirtschaftsjahr mit der Umsetzung begonnen werden könnte. Beide Großprojekte „Hauptrechenzentrum“ und „Backup-Rechenzentrum“ gleichzeitig abzuarbeiten, wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen jedoch nicht möglich sein. Ggf. wird es zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen technischen Betriebes zur einer Mischform, also jeweils einer Teilbestückung des Haupt- und des Backup-Rechenzentrums, kommen.

Die dargestellten zukunftsweisenden Projekte werden einen erheblichen Teil der betrieblichen Ressourcen binden. Für den HABIT wir die Schwierigkeit und Herausforderung darin bestehen, dass neben diesem zusätzlichen und für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes wohl auch einmaligen Projekt, die Alltagsarbeit fortgeführt und neue Maßnahmen angegangen werden müssen.